

Uhle, Veit

**Unbegleitete minderjährige Geflüchtete mit Fokus auf sequentielle
Traumatisierungsprozesse und dem Beitrag insbesondere der
Empfangsgesellschaft**

- Eine Herausforderung an die Soziale Arbeit

eingereicht als

BACHELORARBEIT

an der

HOCHSCHULE MITTWEIDA

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Fakultät Soziale Arbeit

Mittweida, 2019

Uhle, Veit

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete mit Fokus auf sequentielle Traumatisierungsprozesse und dem Beitrag insbesondere der Empfangsgesellschaft

- Eine Herausforderung an die Soziale Arbeit

eingereicht als

BACHELORARBEIT

an der

HOCHSCHULE MITTWEIDA

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Fakultät Soziale Arbeit

Mittweida, 2019

Erstprüfer_in: Prof. Dr. disc. pol. Asiye Kaya

Zweitprüfer_in: Prof. Dr. phil. Patricia Kröber

Bibliographische Beschreibung:

Uhle, Veit:

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete mit Fokus auf sequentielle Traumatisierungsprozesse und dem Beitrag insbesondere der Empfangsgesellschaft - Eine Herausforderung an die Soziale Arbeit, 44 Seiten

Mittweida, Hochschule Mittweida (FH), Fakultät Soziale Arbeit, Bachelorarbeit 2019

Referat:

Die Bachelorarbeit befasst sich mit dem Thema Flucht und deren Ursachen, Wirkungen und begleitenden Traumatisierungsprozessen im Hinblick auf unbegleitete minderjährige Geflüchtete. Ein besonderes Augenmerk richtet sich hierbei auf sequentielle Traumatisierungsprozesse und welche Rolle eine Aufnahmegesellschaft am Beispiel Deutschlands dabei spielt. Unter Zuhilfenahme von Fachliteratur und aktuellen Statistiken sowie Studien soll dargestellt werden, wie Traumatisierungsprozesse bei geflüchteten Minderjährigen entstehen und verlaufen können. Weiterhin soll ermittelt werden, welche Chancen zur Linderung beziehungsweise Risiken zur Verstärkung dieser Prozesse die Gegebenheiten einer Aufnahmegesellschaft wie Deutschland für unbegleitete minderjährige Geflüchtete mit sich bringen.

Als Grundlage dienen bekannte Konzepte, Ansätze und Theorien der Sozialen Arbeit, welche mit aktuellen Entwicklungen und Ergebnissen der Fachliteratur auf ihre Gültigkeit hin verglichen werden. Ein fachlicher Diskurs über die Beteiligung und die Handlungsmöglichkeiten Sozialer Arbeit im Arbeitsfeld der Begleitung und Betreuung dieser Menschen soll am Ende Reflexions- und Denkanstöße geben.

Inhaltsverzeichnis	Seiten
1. Einleitung	1-3
2. Migration, Zwangsmigration und Flucht	3
2.1. Eine Migrationsdeutung	3-5
2.2. Die Migrationsphasen nach Sluzki, Machleidt & Calliess, erweitert von Kizilhan	6-9
2.3. Integration oder Inklusion	10-11
2.4. Zwangsmigration- eine spezielle Form	11-12
2.5. Flucht und Geflüchtete	12
2.5.1. Fluchtbegriff, Flüchtlinge oder Geflüchtete	12-13
2.5.2. Fluchtgründe und Erfahrungen im Herkunftsland	13-14
2.5.3. Besonderheiten bei minderjährigen unbegleiteten Geflüchteten	14-15
2.5.4. Die Fluchtphasen nach Berry und Grinberg	15-18
3. Trauma und seine Folgen	18
3.1. Was ist ein Trauma- Versuch einer Definition	19-21
3.2. Welche Traumata gibt es? – Einteilungen von Traumata	21-22
3.3. Traumaspezifische Besonderheiten bei Kindern und Jugendlichen	22-24
3.4. Die sequentielle Traumatisierung nach Keilson und Becker/ Weyermann	24-26
3.5. Posttraumatische Belastungsstörung und Traumafolgestörungen	26
4. Deutschland als Aufnahmegesellschaft	27
4.1. Gesetzliche Grundlagen in Deutschland	27-29
4.2. Eingliederungsschwierigkeiten seitens der UMG	29-30
5. Traumatisierungserfahrungen auf den Wegen und im Aufnahmeprozess	31
5.1. Mögliche traumatisierende Erfahrungen auf der Flucht	31-32
5.2. Mögliche traumatisierende Erfahrungen in Aufnahmegesellschaften wie Deutschland	32-33
5.3. Mögliche wahrnehmbare Symptome von Traumatisierung	34
6. Die zwei Rollen einer Aufnahmegesellschaft am Beispiel Deutschlands	34
6.1. Schwierigkeiten der Eingliederungsphase	35
6.2. Chancen der Eingliederungsphase	35
6.3. Rolle der Verstärkung und Fortführung von Traumatisierungsprozessen	36

6.3.1. Faktoren einer Verstärkung und Fortführung von Traumatisierungsprozessen	36-38
6.3.2. Möglichkeiten des Entgegenwirkens gegen die Faktoren	38-39
6.4. Rolle der Linderung und Eindämmung von Traumatisierungsprozessen	39
6.4.1. Faktoren zur Linderung und Eindämmung von Traumatisierungsprozessen	39-40
6.4.2. Was Soziale Arbeit im Tätigkeitsfeld dazu leisten kann - einige Beispiele	40-42
7. Schlussbetrachtung	42-44

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Psychologische Phasen der Migration in Anlehnung an Sluzki	
	Im Anhang 2	Bezug in S. 06
Abb. 2	Phasen, Ereignisse und Erfahrungen im Laufe einer Flüchtlingskarriere im Sinne J. Berrys	
	Im Anhang 3	Bezug in S. 10, 17

Abkürzungsverzeichnis

AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
ASD	Allgemeiner Sozialdienst
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AsylG	Asylgesetz
AufenthG	Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz)
AZR	Ausländerzentralregister
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
DBSH	Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.
DCM- 5	Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders, 5. Revision
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EUROSTAT	Statistische Amt der Europäischen Union
GG	Grundgesetz
IAP	Institut für Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsforschung
ICD- 10	International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems, 10. Revision
IOM	International Organisation for Migration
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
PSO	Pädagogik des Sicheren Ortes
SGB VIII	Sozialgesetzbuch, Achtes Buch
SOEP	Sozio- oekonomisches Panel
UMA	Unbegleitete minderjährige Ausländer/ Asylbewerber
UMF	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
UMG	Unbegleitete minderjährige Geflüchtete
UN	Vereinte Nationen
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
WHO	Weltgesundheitsorganisation

1. Einleitung

Aktuelle Statistiken beweisen,¹ dass derzeit sehr viele Menschen weltweit ihre Heimat verlassen, um sich in der Hoffnung auf ein besseres Leben und der Flucht vor lebensgefährlichen Lebensumständen neue Lebensräume zu erschließen. Zirka die Hälfte dieser Menschen sind Minderjährige. Eine im Rahmen dieser Arbeit erstellte und im Anhang befindliche soziodemographische Ausarbeitung zeigt Quellen, Zahlen und globale Zusammenhänge auf (vgl. Uhle, 2019, Anhang 6, unveröffentlichte Ausarbeitung).

„Ende 2017 waren laut dem aktuellen Bericht 68,5 Millionen Menschen auf der Flucht, die höchste Zahl, die jemals von UNHCR verzeichnet wurde. Im Jahr zuvor werden noch 65,6 Millionen Menschen genannt. Im Schnitt wird daraus folgend alle zwei Sekunden jemand auf der Welt zur Flucht gezwungen und Einer von 110 Menschen weltweit ist von Flucht und Vertreibung betroffen. (vgl. UNHCR, 2018) 52 Prozent der Geflüchteten weltweit sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Die gesamte Zahl der Geflüchteten ist mit 25,4 Millionen momentan höher als jemals zuvor. Das sind 2,9 Millionen mehr Menschen als im Jahr 2016 – der größte Anstieg der Flüchtlingszahlen in einem Jahr in der Geschichte von UNHCR seit 1951“ (ebd., unveröffentlichte Ausarbeitung, S.V).

So kam es in Europa, insbesondere in Deutschland Ende 2014 und im Jahr 2015 zu einem deutlichen Anstieg der Zuwanderung², vor allem was die Zahl von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten betrifft.

„Danach stieg die Zahl 2011 wieder leicht auf 309.040, 2013 auf 431.095 und 2014 auf 626.960 Asylbewerber_innen. Im Jahr 2015 überschritt die Zahl erstmals die Millionen-grenze mit 1.322.845 und 2016 mit 1.260.910 Menschen mit Asylantrag, 2017 sank die Zahl wieder auf 712.235 Anträge. Hierbei liegen die Zahlen der Erstuntersuchungen stets im Bereich zwischen 90 und 98 % aller Anträge, so z.B. im Jahr 2015 bei rund 95 %. (vgl. European Commission- Eurostat, 2018) Die hauptsächlichen Herkunftsländer der in Europa antragstellenden Menschen waren laut EU-27 Afghanistan (28.000), [...]“ (ebd., unveröffentlichte Ausarbeitung, S.V).

Dieses Ausmaß an Zuwanderung führte zu einer Überforderung der zuständigen politischen Gremien, Staatsorgane, Behörden und Helfersysteme und verursachte einen bis heute andauernden politischen und gesellschaftlichen kritischen Diskurs über die Entscheidungen der Bundeskanzlerin Merkel und daraus resultierende Folgen für die Entwicklungen in Deutschland im Zusammenhang mit Migration und Asyl. Eine uneinheitliche Politik der Europäischen Staaten, die Uneinigkeit deutscher Politiker_innen zum Thema und ein unterschiedliches Verständnis

¹ Internationale Organisationen erfassen jährlich oder in gewissen Zeitabständen die aktuellen Zahlen und Daten zur Migration weltweit. So erschien kürzlich der World Migration Report 2018 der International Organisation for Migration (IOM). Auch der United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR), ein persönliches Amt der Vereinten Nationen (UN) veröffentlicht aktuelle Zahlen und Fakten im jährlich erscheinenden "Global Trends"-Report, z.B. dem „Mid-Year Trends 2017“- Report.

² laut European Commission- Eurostat, 2018

bzw. deren Auslegung von vorliegenden Gesetzeslagen bringen allgemein viel Unsicherheit und Unklarheit mit sich.

Dabei stellt sich eine Diskrepanz zwischen weltoffener Willkommenskultur einerseits und einer statisch distanzierten Ausländer- und Asylpolitik andererseits heraus, die bis heute andauernd differenziert ausgetragene Meinungsverschiedenheiten auf unterschiedlichen Ebenen der Gesellschaft mit sich bringen. (vgl. Schneck, 2017, S. 57) Die Herausforderungen bei der Bewältigung der Aufnahme, Eingliederung und Versorgung der Geflüchteten sowie die allgemeine Zuständigkeitsklärung involvierte viele Bereiche von Organisation, Kultur, Bildung und staatlicher Gremien und erforderte unter anderem auch eine Erweiterung des Arbeitsfeldes für Soziale Arbeit für die Betreuung und Begleitung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten. (vgl. Kurz-Adam, 2016, S. 56f.)

In diesem Kontext kam immer wieder die Thematik über durch die Bedingungen im Heimatland, Kriegswirren und Lebensgefahren auf sehr langen und oft lebensgefährlichen Routen hervorgerufenen Traumatisierungen bei den Geflüchteten zutage. Im Betreuungsalltag wurden diverse Folgeerscheinungen wahrgenommen, oft aber sowohl von den Betroffenen als auch den Fachkräften tabuisiert oder banalisiert (vgl. Mlodoch, 2017, S. 108, Baer & Frick- Baer, 2016, S.79f.). Dabei stellte sich heraus, dass es dazu bisher anscheinend sehr wenig Erfahrungen für den Umgang mit Traumatisierung und ihren Folgeerscheinungen im Betreuungsalltag gab.

Die eigene Beobachtung prozesshafter Verläufe und Veränderungen während der mehrjährigen Begleitung unbegleiteter geflüchteter Jugendlicher angesichts von Unsicherheit, Ängsten und drohender Abschiebung führte zur Entscheidung, sich in Form dieser Ausarbeitung mit dem Thema auseinanderzusetzen. Dazu kam ergänzend die im öffentlichen Diskurs immer deutlicher benannte Problemlage, wie zum Beispiel auf einem Fachtag³ im Studienzentrum der Medizinischen Fakultät in Leipzig. Traumatisierungen bei unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten, insbesondere die Ursachen, prozesshafte Verläufe und Folgen sowie die Rolle einer Aufnahmegesellschaft wie Deutschland mit ihren Gegebenheiten liegen besonders im Fokus dieser Arbeit. Zunächst werden bekannte Theorien zu Migration und Flucht, deren Zusammenhänge, Auslöser und psychischen Auswirkungen auf die betroffenen Menschen untersucht und verglichen. Weiterhin sollen wissenschaftliche Grundlagen des Themas Traumatisierung sowie deren Prozesshaftigkeit, Symptome und Folgeerscheinungen beleuchtet werden. Anschließend werden in einem weiteren Teil die Gegebenheiten der jungen Geflüchteten und diejenigen einer

³ der Fachtag „Unbegleitete minderjährige Geflüchtete“ am 07.02.2018 mit Vertreter_innen der im Arbeitsfeld tätigen Einrichtungen mit Referatsthemen der UNI- Leipzig und Vorstellung von Studien und Masterarbeiten zum Thema.

Aufnahmegesellschaft im Hinblick auf Chancen oder Risiken für eine Eingliederung und Integration zusammengetragen, um daraus eine eventuelle Rolle der Aufnahmegesellschaft an Traumatisierungsprozessen der jungen Menschen abzuleiten. Zum Schluss ist noch zu klären, wie Soziale Arbeit sich hierzu positionieren soll und welche Denk- und Handlungsstrategien sich daraus ergeben können oder sogar müssen. Dabei sind die Tragweite und der Umfang des Themas aufgrund seiner Aktualität und Komplexität bekannt und die Ausarbeitung kann im Umfang einer Bachelorarbeit nur Anstöße für Fachkräfte geben, sich im Interesse der Klienten_innen umfassender mit der Thematik auseinanderzusetzen. Zum Einstieg in die Arbeit wurde die These

„Perspektivlosigkeit und nicht erlebte Selbstwirksamkeit in der Empfangsgesellschaft am Beispiel Deutschlands fördern den Prozess der Entwicklung bzw. Fortführung von Trauma- Typ II bei unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten.“ formuliert.

Die zwei Forschungsfragen nehmen darauf den folgenden Bezug:

„Welche Rolle und Bedeutung spielen die Bedingungen in einer Empfangsgesellschaft, insbesondere Deutschlands für die Entwicklung und Fortführung sequentieller Traumatisierungsprozesse bei minderjährigen unbegleiteten Geflüchteten? Was bedeutet dies für die Soziale Arbeit im Tätigkeitsfeld?“.

2. Migration, Zwangsmigration und Flucht

Im Zusammenhang mit der Zuwanderung von Menschen in ein anderes Land aber auch im Kontext innerstaatlicher Flucht tauchen zahlreiche Begriffe auf, die es anfangs zu klären gilt. Es haben sich im allgemeinen Sprachgebrauch Begriffe etabliert, welche sich in ihrer Bedeutung im Lauf der Zeit verändert haben und aus sprachsensiblen Gesichtspunkten heute nicht mehr für alle Menschen vertreten lassen. Sprache als Werkzeug zur Verständigung stellt eine große Macht da und kann mitunter, ohne Absicht, zu Diskriminierungen führen, weshalb diese Diskussion im Sinne einer sensiblen Begriffswahl zu führen ist. (vgl. Behrensen, 2017, S.15-17).

2.1. Eine Migrationsdeutung

Migration bezeichnet eine Wanderungsbewegung von Menschen oder Menschengruppen oder eine Ortsveränderung, welche aus unterschiedlichen Motivationen und Gründen geschieht. Entscheidend für eine Zuordnung ist auch die Dauer einer Ortsveränderung im Zusammenhang mit zu erwerbenden Staatsangehörigkeiten, Statusbildungen und Zugehörigkeiten. Hier wird ein Unterschied zwischen sogenannten *short-term migrants* und sogenannten *long-term migrants* dargestellt, welcher in der zurückliegenden Dauer vom Zeitraum des Verlassens eines regulären

Aufenthaltslandes liegt (vgl. Hargasser, 2016, S.16f.).⁴ Die Menschen migrieren seit Beginn ihrer bekannten Geschichte auf der Suche nach besseren Lebensbedingungen, Sicherheit, Arbeit oder aufgrund von Familiengründung. Der bekannte Historiker und Migrationsforscher Klaus Bade beschreibt dies wie folgt:

„Migration ist ein Konstituens der Conditio humana wie Geburt, Vermehrung, Krankheit und Tod. Die Geschichte der Wanderungen ist so alt wie die Menschheitsgeschichte; denn der Homo sapiens hat sich als Homo migrans über die Welt ausgebreitet.“ (Bade, 2004, S.27, zit. aus: ebd., S.16)

Brigitte Hargasser beschreibt dies als ein sehr vielgestaltiges Phänomen, bei dem die benannte Ortsveränderung mit dem Verlassen der Ursprungskultur und dem allmählichen Hineinwachsen in eine Aufnahmegesellschaft einhergeht. Sie benennt, dass bei diesen Veränderungen soziale Prozesse eine wichtige Rolle spielen, welche häufig über phasenhafte Abläufe beschrieben werden. Migrierende Menschen werden mit unterschiedlichen Bezeichnungen geführt:

„z.B. Zuwanderer, Auswanderer, Arbeitsmigranten, Gastarbeiter, (Spät-) Aussiedler, Vertriebene, Exilanten, Flüchtlinge, Kriegsflüchtlinge, Kontingentflüchtlinge, Wirtschaftsflüchtlinge usw.“ (Hargasser, 2016, S.16)

Ludger Pries definiert Migration als *„Prozess der dauerhaften Ortsveränderung von Menschen“* (Pries, 2010, S.475, zit. aus ebd., S.17). Er beschreibt ein zweifaches Verständnis dessen, zum einen Migration als einmaliges dauerhaftes Ändern des Wohnsitzes mit Resultat des Wohnortwechsels oder eben als Prozess zur dauerhaften Änderung des Wohnsitzes. Insgesamt stellt sich aber eine Uneinheitlichkeit in der individuellen und staatlichen Definition von Migration und daraus folgend unterschiedlicher Erstellung von Migrationsstatistiken dar. (vgl. Hargasser 2016, S.17)

Die im deutschsprachigen Raum allgemein anerkannte Definition von Grinberg und Grinberg beschreibt Migration als *„den Akt und die Wirkung des Übergangs von einem Land zum anderen mit dem Ziel, sich in diesem niederzulassen.“* (Grinberg & Grinberg, 1990, S.14, zit. aus Weeber & Gögercin, 2014, S.14) Hierbei geht es nicht nur um die räumliche Verlagerung von Lebensmittelpunkten, sondern auch um Folgeerscheinungen in psychosozialer Hinsicht. Insgesamt ist Migration ein sehr vielschichtiges Phänomen, bei dem verschiedene Autor_innen einen unterschiedlichen Fokus entweder auf prozessuale Abläufe oder auf psychologische und soziale

⁴ Es wird mit der Definitionsgrenze von drei Monaten bis zu einem Jahr oder ab der Dauer von zwölf Monaten argumentiert.

Komponenten legen, gelegentlich den jeweils anderen Aspekt vernachlässigen (vgl. Weeber & Gögercin, 2014, S.14).

In der Fachliteratur werden zudem vier Migrationsformen in Form von Antonymen genannt. Hierbei handelt es sich um Dimensionen des Raumes (Binnen- versus transnationale Migration), Dimensionen der Motivation (freiwillige versus Zwangsmigration), Dimensionen der Zeit (andauernde versus vorübergehende Migration) und Dimensionen des Umfanges (Einzel- versus Gruppen- versus Massenmigration). Grinberg & Grinberg schreiben über den Prozess:

„Metaphorisch können wir die Entwicklung eines Menschenlebens als eine Abfolge von „Migrationen“ betrachten, durch die der Mensch sich fortschreitend von seinen Primärobjekten entfernt“ (Grinberg und Grinberg, 1990, S.223, zit. aus Machleidt, 2013, S. 31).

Die dieser Arbeit hauptsächlich zugrunde liegenden Formen sind die transnationale Migration und Zwangsmigration mit Fokus auf unbegleitete minderjährige Geflüchtete. Es macht sich eine definitorische Perspektiverweiterung des gängigen Migrationsbegriffes aufgrund der Vielschichtigkeit und Komplexität im Zusammenhang von Migration und Flucht erforderlich. Weeber & Gögercin stellen die provokatorische Frage, ob bei einer Migration von Kindern und Jugendlichen nicht grundsätzlich von einer Zwangsmigration ausgegangen werden müsse. Sie gehen von der Tatsache aus, dass Heranwachsende nur in seltensten Fällen aus eigenem Antrieb ihre Heimat verlassen (vgl. Weeber & Gögercin 2014, S. 16).

Nach Pries wird Flucht nicht als eine Sonderform, sondern als ein Teil von Migration verstanden (vgl. Pries, 2010, S.475, zit. aus Hargasser, 2016, S.16). Eine alleinige Konzentration auf das Kriterium von (Un-) Freiwilligkeit würde hierbei die Komplexität der Zusammenhänge außer Acht lassen. Eine trennscharfe Abgrenzung der beiden Phänomene ist durch Bestimmungen von Freiwilligkeitsgraden oder hierarchisierten Fluchtmotiven unzureichend. Fließender Übergang und Verzahnung der Erscheinungsformen führen letztlich zur Betrachtung von Flucht als Teil der Migration (vgl. ebd., S. 16).

In dieser Arbeit wird von transnationaler Migration ausgegangen, da die thematisierten Jugendlichen aus anderen kulturellen, sprachlichen, ethnischen und sozialen Systemen kommen. Dies bedeutet, dass sie in einer Aufnahmegesellschaft wie Deutschland mit mehr herausfordernden Umwälzungen und Veränderungen konfrontiert werden, als Migrierende im Sinne von Binnenmigration, wo Individuen in ähnlichen kulturellen und sozialen Feldern verbleiben.

2.2. Die Migrationsphasen nach Sluzki, Machleidt & Calliess, erweitert von Kizilhan

Für die Beschäftigung mit dem Thema Migration und ein Verstehen der Abläufe und die Wirkung begleitender Belastungen auf die migrierenden Menschen werden etliche Konzepte und Phasenmodelle zurate gezogen. Mit den psychologischen Phasen der Migration, deren Verläufen und Wirkungen auf die Psyche der Menschen beschäftigte sich unter anderem Carlos E. Sluzki, der selbst aus beruflichen Gründen von seiner Heimat Argentinien in die USA migrierte. Diese fünf Phasen hat er (1997 und 2001) sehr anschaulich beschrieben, sie wurden von Machleidt & Calliess (2003) weiterentwickelt und unter anderem vom Trauma- Psychologen Jan Ilhan Kizilhan (2014) aufgegriffen und in Einbeziehung von Flucht und Geflüchteten bzw. erzwungener Migration erweitert. (vgl. Kizilhan, 2014)

Laut diesen ist ein Migrationsprozess regelgeleitet, situations- und kulturübergreifend. Haben Die beiden vorhergehenden Modelle von Sluzki und Machleidt/ Calliess haben mögliche der eigentlichen internationalen Migration vorangehende Erfahrungen der Binnenmigration/ Flucht innerhalb des Herkunftslandes sowie die transgenerationellen Traumatisierungen,⁵ die individuellen und kollektiven regionalen Belastungen außer Acht gelassen. Kizilhan bezieht diese in sein überarbeitetes Schema⁶ von Sluzkis Original mit ein. Diese Erfahrungen spielen demzufolge eine wichtige Rolle für den späteren Umgang der Migrant_innen mit Gesundheit bzw. Krankheit. Es wird auch durch einen weiteren vergleichbareren Kurvenverlauf zwischen freiwilliger und erzwungener Migration unterschieden. Sluzki erweitert vorhergehende Modelle mit vier benannten Phasen, indem er die Vorbereitung vom Migrationsakt trennt. Somit ergeben sich daraus fünf Phasen, die Phase der Vorbereitung, die Phase des tatsächlichen Migrationsaktes, die Phase der Ankunft mit Überkompensierung und der ersten Zeit im neuen Land, die Phase der Dekompensation (Phase der Aufarbeitung) und die Phase der Reorganisation. Das Schema mit fünf benannten Phasen ist das am meisten verbreitete und bekannte. Kizilhan erweitert die Phasen nochmals um folgende Aspekte: 1. die vorhergehenden Migrationserfahrungen im Herkunftsland, 2. die Vorbereitung der Migration nach Gebieten außerhalb der Herkunft, 3. die Phase der kritischen Anpassung, 4. gefolgt von einer Trauerphase, 5. der Phase der generationsübergreifenden Anpassungsprozesse, 6. der Bikulturalitätsphase und letztendlich 7. der Inklusionsphase (vgl. Kizilhan, 2014). Der Einfluss psychologischer Betrachtungen des Mig-

⁵ in Punkt 3.3 erklärt

⁶ Abb. 1: Psychologische Phasen der Migration in Anlehnung an Sluzki, Kizilhan, 2014 <https://www.dgvt-formation.de/interaktive-formation/archiv-der-fachartikel/archiv/jan-ilhan-kizilhan-2014-migration-aus-psychologischer-perspektive/>, aus Qualitätsgründen nachgestellt von Veit Uhle)

rationsprozesses spielt bei diesem Schema also eine entscheidende Rolle und zeigt die weitreichenden Prozesse von der Verbindung der sachlichen Vorgänge mit psychologischen Veränderungen, Belastungen und Anpassungsleistungen der Betroffenen. In der ersten Phase entstehen Ereignisse und Gegebenheiten, welche die Vorbereitung verkürzen und einschränken können, bei Einbeziehung der Flucht kann es hier sogar zur Verhinderung der Vorbereitungsphase kommen. Menschen müssen auf traumatisierendes Geschehen unmittelbar reagieren. Trotzdem sind wichtige Faktoren der Vorbereitungsphase die individuelle Beschäftigung mit der Frage, ob und wer bzw. wie viele migrieren werden oder eben nicht, eine notwendige Neuaufteilung von Rollen, das Fällen schwerwiegender Entscheidungen, die versuchte Kalkulation von Gewinn und Verlusten des Vorhabens und die Bewältigung von Trennungsängsten und Schuldgefühlen gegenüber denen, die man zurücklassen wird (vgl. Kronsteiner, 2013, S. 268 ff.). Der Migrationsakt gestaltet sich im Zusammenhang mit Zwangsmigration und Flucht oft als schwieriges Unterfangen. Sind es bei freiwilliger Migration die offiziellen, legalen und legitimen Wege mit den zur Verfügung stehenden Verkehrsressourcen und Routen, ist die Gefahr der Illegalität, notwendiger Lügen, Unsicherheit, Verschleppung, Rückführung, Erpressung und Todesgefahr im Zusammenhang mit Zwangsmigration und Flucht gegeben. Viele traumatisierende Ereignisse werden in dieser Phase erlebt. (vgl. Kapitel 5.2.⁷, S.30f.). Wurden diese Wege bewältigt, folgt die Phase der Überkompensierung in der Begegnung mit dem Ankunfts- bzw. Aufnahmeland. Die mit selektierender Euphorie aufgenommenen Informationen zum Ankunftsland, oft geschönt durch Schlepperbanden, die zur Wahl des Zieles führten, bewahrheiten sich oft nicht. Dies führt zu Verwirrung und Irritation, eventuell auch zu Schockreaktionen bei den Ankommenden. Ein bekanntes Konzept ist das des sogenannten Kulturschocks.⁸ (vgl. z.B. Oberg, 1960) Darauf kann in diesem Rahmen nicht näher eingegangen werden. Ein notwendiges Abgleichen mitgebrachter Traditionen, Verhaltensweisen, Bräuche und Werte mit den neuen Gegebenheiten erfordert viel Aufmerksamkeit und Kraft. Unter Umständen fehlen wegen der Flucht Rituale des Abschiedes von den Verlassenen und des Ankommens im neuen sozialen Umfeld. Nicht erlebte Akzeptanz führt zur steten Suche nach kulturellen und sozialen Gemeinsamkeiten und zu Einsamkeit, wenn diese nicht gefunden werden. Folge davon können starke Anpassungsbemühungen und Assimilationserscheinungen sein, da das Bedürfnis des Ankommens und der Sicherheit unter Umständen persönliche Identität und Herkunft unterdrückt. Überkompensation drückt letztendlich das Bemühen aus, in der neuen Gesellschaft alles richtig machen zu wollen. Hierbei entstehender Stress wird nicht bewusst wahrgenommen, sondern sogar verdrängt. Positives und

⁷ Mögliche Traumatisierende Erfahrungen auf der Flucht

⁸ Dieses Konzept beschreibt Akkulturationsprozesse ähnlich (u-Kurve) und wurde vielfach erweitert.

negatives Zusammentreffen und gesammelte Erfahrungen mit Vertreter_innen der Aufnahmekultur werden intensiver erlebt und sind sehr prägend für die persönliche Zukunft. Selbst oder durch andere auferlegte Überforderung durch die Anpassungsleistungen führt zu Resignation, Wut, Angst und Trauer. Es kommt zu Missverständnissen, deren Ursachen nicht wahrgenommen und die Verursachungen daran den anderen zugeschrieben werden. Eine rückblickende Idealisierung der früheren Kultur, Religion, des ehemaligen sozialen Umfelds und der verlassenen Werte sowie eine verstärkte Rückbesinnung auf diese, verbunden mit der strikten Ablehnung des Neuen sind dann mögliche Reaktionen. Diese Menschen suchen nach neuen (alten) Fundamenten und wenden sich z.B. verstärkt ihrer Religion zu (vgl. Kronsteiner, 2013, S. 98 ff.). Erlernte Bewältigungsmechanismen und Ressourcennetzwerke des Herkunftslandes lassen sich im Ankunftsland nicht abrufen oder funktionieren nicht mehr. Kizilhan beschreibt die unter anderem zusätzlichen Schwierigkeiten für traumatisierte Geflüchtete am Beispiel der notwendigen psychologischen Behandlungsmöglichkeiten. Können freiwillig und legal migrierende Menschen solche Leistungen normalerweise regulär in Anspruch nehmen, ist es für andere aufgrund des Aufenthaltsstatus oder mangelnder Legalität schwierig bis unmöglich. Die Kritische Anpassung bzw. Dekompensation setzen hier eher ein. Psychische Erkrankungen und der Mangel an adäquater Behandlung treten also häufiger auf (vgl. Kizilhan, 2014). Die Übergänge zur Phase der kritischen Anpassung sind ohnehin fließend. Machleidt schreibt sogar von einer *Kulturellen Adoleszenz* als Integrationsleistung im Migrationsprozess, bei der es beim Übergang von einer zur anderen tiefgreifende Kultur Veränderungen in Form von Ablösungs- und Neuorientierungsprozessen sowie Anpassungsleistungen mit sich bringt. Diesen Vorgang beschreibt er folgendermaßen:

„Die Entfernung von den Primärobjecten nimmt bei der Migration in eine fremde Kultur dramatisch und häufig unumkehrbar zu. Das Verlassen des eigenen Kulturraumes erfordert ähnlich wie in der Adoleszenz die Ablösung von den kulturtypischen Beziehungsobjekten, die als mütterlich/väterliche Ersatzobjekte (z.B. Muttersprache, Vaterland) Surrogatcharakter haben. Die kulturtypischen Elternsurrogate müssen durch kulturfremde ersetzt werden.“
(Machleidt, 2007, S.3)

Machleidt vergleicht das Verlassen des vertrauten, sicheren und geborgenen Raumes eigener Kultur mit dem Verlassen des Uterus bei der Geburt oder des Elternhauses während der Adoleszenz in eine fremde unbekannte Welt. Damit entsteht das wiederholte Erleben von einem *Drinne*n und einem *Draußen*, verbunden mit dem Kampf um Zugehörigkeit und eigener Identität (Vgl. ebd., 2007, S. 3f.). Kritische Anpassung bedeutet, dass kritische Aspekte der neuen Kultur wahrgenommen und verarbeitet werden. Es heißt aber in diesem Zusammenhang auch, dass der Einpassungsprozess in das neue Umfeld mit großen Verlusten der Persönlichkeit, der eigenen Wertevorstellungen und Gewohnheiten verbunden ist und unter Umständen wichtige

Grundlagen des Seins diesen Prozessen geopfert werden müssen, um sich eine, wenn auch zweifelhafte Zugehörigkeit zu gewinnen. Dieser von Verlusten geprägte Prozess wird von einer Trauerphase begleitet, die sich bis in die Phase der Dekompensation und sogar der Reorganisation und generationsübergreifend ausdehnen kann. In der Phase der Dekompensation kommen die Menschen zur Ruhe, haben sich mit den neuen Gegebenheiten entweder arrangiert und einen sicheren Aufenthalt erworben oder zumindest wahrgenommen. Nun kann die Aufarbeitung traumatisierender Ereignisse beginnen, allerdings prägen Krisen und eine Anfälligkeit für Konflikte diese Zeit. (vgl. Kzilhan, 2014)

Bei Traumafolgestörungen können sich körperliche Symptome zeigen, ausgelöst durch sogenannte Trigger. Entscheidend für die Überwindung dieser Grenzen sind die individuell und gesellschaftlich zur Verfügung stehenden Integrations- und Hilferessourcen. Diese Phase ist sowohl wichtig als auch schwierig und birgt große Potenziale für Entwicklungsschritte, aber auch für Krisen und Depression. Ein funktionierendes Hilfesystem, auf das die Betroffenen zurückgreifen können, ist unbedingt hilfreich für eine erfolgreiche Bewältigung.

Die Phase der Reorganisation wird im Schema von Kizilhan in die Phase der generationenübergreifenden Anpassungsprozesse, die Bikulturalitätsphase und die Inklusionsphase geteilt. Der Trauerprozess ist immer noch vorhanden, jedoch mit gesunkener Beeinflussung der Handlungsfähigkeit der Personen. Die neue Kultur wird eingehender auf ihre Passung untersucht, wobei die nachfolgende Generation eine wichtige Vermittlerrolle bei der Verschmelzung und Angleichung der *alten* und der neuen *Lebenswelt* spielt. Es bilden sich nach und nach realistische Sichtweisen aus beiden Welten heraus (Bikulturalität), sie existieren also nebeneinander. Eine Differenzierung für den eigenen Weg kann gelingen und es entstehen hybride Identitäten, die den Menschen neue multikulturelle Möglichkeiten erschließen. So können nun auch stabile Beziehungen zum Herkunfts- und zum Aufnahmeland entwickelt und erhalten werden. Der Faktor Arbeit ist hierbei entscheidend für Stabilität und Qualität dieser Entwicklungen. Die gesellschaftlichen und politischen Gegebenheiten sind neben den persönlichen Entwicklungsprozessen entscheidend wichtig, ob ein Prozess in dieser Weise gelingt, ob ein Mensch sich solch neue positive Identität erwerben kann. Daraus entscheidet sich, ob es auf eine Inklusion, Integration oder einer Assimilation hinausläuft, die sich in Bezug auf die Identität der Personen sehr unterschiedlich zeigen. (vgl. ebd.)

2.3. Integration oder Inklusion

Die letzte Phase des Ankommens und der Eingliederung von Migrierenden in eine Gesellschaft wird mit verschiedenen Begriffen behandelt, die anscheinend dasselbe meinen, jedoch in ihrer Bedeutung und dem Wortsinn völlig verschiedene Zustände darstellen oder beschreiben. Im Schema bei Kizilhan steht der Begriff Inklusion.⁹ Dieser erstmals in den 70er Jahren auftauchende Begriff kommt aus dem Lateinischen und bedeutet Enthalten-Sein, das heißt, dass alle Menschen selbstbestimmt in einer Gesellschaft ohne diverse Unterscheidungen agieren und leben können. Das bedeutet, dass auch migrierende Menschen nicht in etwas hinein inkludieren müssen, indem sie sich anpassen und verändern. Seit 2008 ist Inklusion beispielsweise ein gültiges Menschenrecht für Menschen mit Behinderungen. Dieses Recht soll für alle gelten. In diesem Sinne geht Inklusion über die Integration weit hinaus, indem sie voraussetzt, dass sich die Empfangsgesellschaft für migrierende Menschen verändert und sie ohne fordernde Bedingungen ein Teil derselben werden können, ohne sich selbst aufgeben zu müssen. Es wird nicht mehr mit dem *Fremden*, dem *Anderen* argumentiert, welches sich in die Gegebenheiten einzu-fügen hat. Im Zusammenhang mit internationaler Migration erscheint dies allerdings angesichts aktueller Politik und staatlich institutioneller Gegebenheiten verbunden mit steigender Nationalität momentan ein wenig unrealistisch. Der Begriff Integration, auch aus dem Lateinischen entstammend, wird in verschiedenen Kontexten abweichend definiert. Er bedeutet bildungs-sprachlich z.B. Vervollständigung (vgl. Küster, 2018, S.21). Eine solche Sicht auf migrierende und ankommende Menschen würde dem Sinn der Inklusion schon sehr nahekommen und eine wünschenswerte Willkommenskultur für Ankommende ergeben. Eine weitere Bedeutung lautet Eingliederung in ein größeres Ganzes, was der Eingliederung von Menschen in eine Gesellschaft entspricht. Diese Form der Eingliederung ist im Gegensatz zur Inklusion aber mit Bedingungen, Pflichten und Gesetzen verbunden und deshalb nicht wertfrei (vgl. ebd., S.25 ff.).

Das BAMF definiert für Deutschland den Begriff folgendermaßen:

„Integration ist ein langfristiger Prozess. Sein Ziel ist es, alle Menschen, die dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland leben, in die Gesellschaft einzubeziehen. Zugewanderten soll eine umfassende und gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen ermöglicht werden. Sie stehen dafür in der Pflicht, Deutsch zu lernen sowie die Verfassung und die Gesetze zu kennen, zu respektieren und zu befolgen.“ (BAMF, 2018)

⁹ Siehe Abbildung 1 im Anhang 3. S. VII

Integration ist demnach in Deutschland an die ausreichende Beherrschung der Sprache und eine Eingliederung in die Schule und den Arbeitsmarkt gebunden. Es wird von kultureller und struktureller Anpassung gesprochen, auch wenn die ursprüngliche Identität und Kultur beibehalten werden kann. (vgl. ebd.)

Diese Anpassungsprozesse und die Veränderungen der kulturellen Identität werden allgemein als Akkulturation bezeichnet. Normalerweise beinhaltet Akkulturation eine Zusammenführung beider Kulturen und kann laut Berry nur gelingen, wenn eine dominante Gesellschaft sich einer Multikulturalität nicht verschließt und in ihrer Orientierung für eine nichtdominante Gruppe offenbleibt. (vgl.).¹⁰

2.4. Zwangsmigration – eine spezielle Form

In der Betrachtung der Gründe und Motivationen für Migrationsbewegungen tauchen weitere Begriffe wie z.B. Zwangsmigration oder Flucht auf. Diese beschreiben eine Unfreiwilligkeit und Nötigung der migrierenden Menschen, eine Ortsveränderung entgegen ihrer normalen rationalen Entscheidung vornehmen zu müssen. Zwangsmigration stellt dabei den Aspekt der Vertreibung bzw. Ausweisung aus sozialen, politischen, religiösen oder ethnischen Gründen in den Fokus. (vgl. Weeber & Gögercin 2014, S. 16)

Der Begriff wird im Online-Lexikon zur Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa folgendermaßen beschrieben:

„Zwangsmigrationen sind meist massenhafte Ortsbewegungen von Menschen, die durch unmittelbaren (Anordnung zum Verlassen eines Ortes wird mit Gewaltanwendung durchgesetzt) oder situativen Zwang (massive Bedrohung durch Gewalt), ausgeübt durch staatliche Machtorgane (selbständig oder mit internationaler Billigung) oder lokale Akteure (Separatisten, paramilitärische Gruppierungen etc.), hervorgerufen werden. Das Vorgehen von (im weiten Sinne verstandenen) Machthabern bildet dabei den Impuls, der die Bevölkerungsbewegung auslöst, was nicht bedeutet, dass diese Migrationen organisiert, kontrolliert oder in weniger gewaltsamer Form verlaufen würden [...]“. (<https://ome-lexikon.uni-oldenburg.de/begriffe/zwangsmigration/>. aufgerufen am 14.12.2018 um 17:35 Uhr)

Ein relativ aktuelles Beispiel stellt hier die Massenvertreibung in Myanmar von über einer Million Angehörigen der muslimischen Minderheit der Rohingya nach Bangladesh dar. Die Grenzen zwischen Zwangsmigration und Flucht sind fließend. Zwangsmigration stellt eine kollektive oder individuelle Ausweisung oder Vertreibung aus einem Herkunftsgebiet dar. Entweder stehen religiöse, ethnische oder auch wirtschaftliche Gründe im Mittelpunkt. Wirtschaftliche

¹⁰ John Berry hat z.B. ein gültiges Akkulturationsmodell entwickelt (vgl. Berry et al., 2006), dass hier aber nicht weiter behandelt werden soll.

Gründe können z.B. auf dem bewohnten Gebiet entdeckte Rohstoffe oder Bodenschätze sein, welche zum Abbau eine erzwungene Umsiedlung erfordern.

2.5. Flucht und Geflüchtete

Im wissenschaftlichen Diskurs gehen Meinungen über die Eigenständigkeit des Fluchtphänomens gegenüber der Migration zwar auseinander, da ihm auf der einen Seite bestimmte Merkmale zugeschrieben werden können, die andere Seite aber eine Unterkategorie von Migration sieht. In dieser Arbeit wird die jedoch zweite These verfolgt, da sie schlüssiger ist. Geflüchtete sind ebenso Migrierende, nur dass die Umstände und Gründe in Form von Gefahr den Aufbruch bedingen (vgl. Siebert, 2010, S.11; Weeber & Gögercin 2014, S. 17f.). Zusätzlich wird in der Literatur auch der Begriff „Fluchtmigration“ verwendet, der den unmittelbaren Zusammenhang zwischen Flucht als Form der Migration und Migration als Oberkategorie herstellt (vgl. Behrensen, 2017, S.12 ff.).

2.5.1. Fluchtbegriff, Flüchtlinge oder Geflüchtete

Das Wort „Flucht“ bedeutet im lateinischen Ursprung (fuga) Verbannung oder übereiltes, ungeplantes Verlassen eines Standortes bzw. der Heimat. Eine Unfreiwilligkeit ist hier vorausgesetzt (vgl. Siebert, 2010, S.11f.).

Flucht stellt eine spezielle Form der Migration dar und kann von Zwangsmigration dahingehend unterscheidend definiert werden, dass Zwangsmigration eine Aktion, nämlich die Ausübung von Zwang darstellt. Flucht ist in diesem Zusammenhang eine Reaktion, um den mit drohender Gewalt Nachdruck verliehenen Forderungen durch eigene Entscheidung auszuweichen bzw. zu entkommen (vgl. Weeber & Gögercin, 2014, S.17 f.).

Der Begriff des Flüchtlings basiert auf der Genfer Flüchtlingskonvention, die als internationale Richtlinie sogenannte Flüchtlingseigenschaften benennt (vgl. UNHCR, 1967) Diese sind ausschlaggebend für eine Anerkennung in einem Ankunftsland. Allerdings gibt es ein sehr weites Fluchtverständnis und unterschiedliche Auslegungen der Begrifflichkeit. Einige weitere Kategorien werden z.B. benannt, um einzelne Eigenschaften näher zu definieren. Es handelt sich um den Begriff der Asylbewerber_innen, das heißt, es werden alle erfasst, die einen Asylantrag stellen, weiterhin de- facto- Flüchtlinge, die trotz Ablehnung durch eine Duldung bleiben, weil ihre Sicherheit im Herkunftsland nicht garantiert ist. Eine dritte Kategorie bilden die Kontingentflüchtlinge, also diejenigen, welche durch politische Entscheidungen auf Schutzwürdigkeit für ganze Gruppen oder Ethnien als solche definiert werden. (vgl. Siebert, 2010, S.14 ff.)

In letzter Zeit gibt es einen Diskurs über Flucht als Identität. Menschen werden über eine solche an ihrem notwendigen Lebensweg festgeschriebene Eigenschaft definiert. Somit fallen sie im Laufe der Zeit in eine Kategorisierung, die mit bestimmten Eigenschaften, Vorurteilen und Festlegungen verbunden sind und empfunden Diskriminierung auslösen können. Sprache und ihre Bedeutungen verändern sich, neutrale Begriffe erhalten ein Gewicht und werden ein Ausdruck von Macht und Machtlosigkeit. Dies gilt auch für den Begriff „Flüchtling“, so dass er im Fachdiskurs mittlerweile kritisiert und vermieden wird (vgl. Behrensen, 2017, S.15f.). Das Suffix ‚-ling‘ beschreibt mittlerweile eine sachliche Gruppierung mit Verlust individueller und persönlicher Lebensgeschichte, Motivationen und Identität (vgl. Baer & Frick-Baer, 2016, S.8). Bestimmte Eigenschaften werden gruppenübergreifend zugewiesen und verwendet. Auch der Flüchtlingsrat rät auf seiner Internetseite von der Verwendung des Begriffes ab, obwohl er selbst den Begriff im Namen trägt. Dies zeigt die Schwierigkeiten des Diskurses auf. Grundlage dieser Arbeit sind deshalb die Begriffe „Migrierende“, „Geflüchtete“, „migrierende oder geflüchtete Menschen“ (vgl. Behrensen, 2017, S.15-17; Uhle, 2019, Anhang 7, unveröffentlichte Ausarbeitung, S.VIII).

2.5.2. Fluchtgründe und Erfahrungen im Herkunftsland

„Niemand verlässt seine Heimat, außer wenn seine Heimat ein Haifischmaul ist“

(Warsan Shire, Teaching My Mother How to Give Birth, Somalia)

Mit diesem Zitat wird bildlich ausgedrückt, was Menschen bewegt ihre Heimat, in der sie aufgewachsen und verwurzelt sind, zu verlassen. In der Beurteilung von Fluchtgründen gibt es in Aufnahmegesellschaften immer wieder fatale gefährliche Missverständnisse. Es wird davon ausgegangen, dass es vorrangig wirtschaftliche Gründe sind, die flüchtende Menschen dazu bewegen, in die Wirtschaftsnationen zu migrieren. Solche Vorurteile gehen davon aus,

„die Flüchtlinge würden in erster Linie in das Aufnahmeland fliehen, weil sie dort lieber leben möchten. Eine Flucht ist jedoch immer, und in diesem Punkt entscheidet sich diese Form der Migration von anderen, durch Unfreiwilligkeit gekennzeichnet und bedeutet oft die einzige Möglichkeit, sich aus einer lebensbedrohlichen Situation zu retten.“ (Lennertz, 2011, S.11 zit. aus Kühn & Bialek, 2017, S.10)

Angesichts von Übergriffen, Demonstrationen, Brandanschlägen und rassistischen Versammlungen ist ein aufklärerischer Diskurs aktuell nötiger denn je. Viele Menschen in Ankunftsändern wissen nicht genau oder verdrängen, was in den Regionen des Krieges und der Katastrophen den Einzelnen oder ganzen Gruppen von Menschen widerfährt. Fluchtgründe können zum einen kollektiv, müssen aber zum anderen stets auch individuell betrachtet und verstanden werden, da sie immer mit einer Entscheidung des Individuums zusammenhängen. Ein Verlassen der angestammten Heimat und ein Zurücklassen des Vertrauten, von Familie und Freunden sind

immer mit Lebensbrüchen und Verlust verbunden. Im Gegensatz zu freiwilliger Migration, die einen Prozess des Abwägens, Überlegens und Planens zulässt, geschieht Flucht kurzfristig als Ausweichen vor akut drohender Gefahr. Es muss schnell gehandelt werden, nur das Nötigste kann mitgenommen werden (vgl. Weeber & Gögercin 2014, S.17 f.).

Fluchtgründe können unter anderem nach den Verursachungskriterien unterschieden werden. Natürliche Auslöser sind Katastrophen wie Unwetter, Erdbeben, Flächenbrände, Hochwasser, Tsunamis. Menschen fliehen entweder wegen der Lebensgefahr vor den eigentlichen Ereignissen oder später vor den Auswirkungen derselben, die ein menschenwürdiges Weiterleben unmöglich bzw. unaushaltbar machen. (vgl. Behrensen, 2017, S.34 ff.). Die Definition des (Un-) Aushaltbaren betrifft jede Person angesichts ihrer individuellen Gegebenheiten selbst.¹¹ Werden anhaltende Ressourcenknappheit, Hunger und Durst zur Lebensgefahr, verlassen Menschen dann notgedrungen ihre Heimat. (vgl. Schneck, 2017, S.15)

Zum anderen gibt es die durch menschlichen Einfluss hervorgerufenen Fluchtgründe, wie Zeiten des Krieges und bewaffneter Konflikte, physische, sexuelle und psychische Gewalt. Damit einhergehend sind politische, ethnische, religiöse, geschlechterspezifische oder sexuelle Unterdrückung und Ausbeutung (vgl. Rothkegel, 2017, S.20 f.). Zerstörte Häuser, Städte und Lebensgrundlagen sind die Folgen solcher Ereignisse. Weitere Aspekte sind staatliche Gewalt und Folter, Gefängnishaft, Diktatur und Probleme durch politische Aktivität. Nachgewiesene politische Verfolgung ist in etlichen Aufnahmegesellschaften einer der wenigen, teilweise der einzige Grund für eine Anerkennung des „Flüchtlingsstatus“ und des staatlichen Schutzes. Die Definition, Auslegung und Beurteilung von Fluchtgründen ist also immer abhängig von der Seite des Betrachtenden. Hier ist ein Umdenken in Politik und Bevölkerung notwendig (vgl. Gravelmann, 2017, S.15; Schneck, 2017, S.15).

In vielen Herkunftsländern ist entweder die allgemeine Wehrpflicht oder der Zwang zum Kriegsdienst für die jeweils machtausübende Kriegspartei gegeben (vgl. Baer & Frick- Baer, 2016, S.54 ff.; Schneck, 2017, S.15). So werden z.B. in Afghanistan minderjährige Jugendliche durch die Taliban gezwungen zur Waffe für ihre Interessen zu greifen. Verweigerer werden gefoltert und getötet. Um dieser Gefahr zu entgehen, haben männliche Jugendliche entsprechenden Alters das Land verlassen (vgl. Gravelmann, 2017, S.15).

¹¹ Werden z.B. die Aufwendungen stundenlanger Fußmärsche von Frauen und Kindern afrikanischer Regionen zur Beschaffung lebensnotwendigen Wassers in den Fokus genommen, entsteht eine Vorstellung, was Menschen alles tun, um ihre Heimat nicht verlassen zu müssen.

Einige Regionen der Welt unterhalten sogenannte *Kindersoldaten*, die durch marodierende Banden aus ihren Dörfern und Familien verschleppt, Opfer körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt werden. Sie erleben die Zerstörung ihrer Heimatdörfer und Tötung der gesamten Bevölkerung. Durch militärischen Drill und gewaltsamen Zwang zum Töten unter anderem auch eigener Angehöriger auf Befehl werden sie selbst zu Tätern gemacht (z.B. die Todesreiter von Darfur) (vgl. Rothkegel, 2017, S.13). Zur Bewältigung dieser Erfahrungen stumpfen sie ab bis hin zum Töten im Rausch. Die damit verbundenen außerordentlich vielschichtigen Traumatisierungen sowie seelischen und körperlichen Verletzungen benötigen große Aufmerksamkeit und diese Menschen besonderen Schutz und Zuwendung. (vgl. Kühn & Bialek, 2017, S.15f.)

Weitere Fluchtgründe liegen in einengenden familiären, religiösen und kulturellen Traditionen, Ritualen und Gegebenheiten (vgl. Schneck, 2017, S. 17). Im Diskurs stehen hier Themen wie rituelle Beschneidungen, vorgeschriebene Partnerwahl, geschlechtsspezifische Unterdrückung, die Einschränkung von Menschenrechten und sexueller Missbrauch durch Angehörige oder Vertrauenspersonen (vgl. Gravelmann, 2017, S.15, S.).¹²

2.5.4. Die Fluchtphasen nach Berry und Grinberg

Um Erfahrungen von Geflüchteten zu untersuchen und zu klassifizieren ist ein besonders oft verwendetes Vorgehen die Unterteilung dieser in Phasen. Sehr bekannt ist das Modell von John Berry, einem kanadischen Psychologen und Migrationswissenschaftler, das insgesamt sechs Phasen benennt. Er behandelt hierbei nicht nur diverse Schlüsselphasen, sondern auch die Vorstufen und späteren Folgen von Zwangsmigration und Flucht. Es fließen auch erlebte Ereignisse und Erfahrungen der Geflüchteten ein.

Folgende Phasen werden im Phasenmodell benannt (vgl. Berry, 1991, S.30, zit. aus Hargasser, 2016, S.20)

1. Die Phase vor der Flucht (pre- departure phase)
2. Die Flucht (flight phase)
3. Die erste Asylphase (first asylum phase)
4. Die Phase der Antragstellung (claimant phase)
5. Die Niederlassungsphase (settlement phase)
6. Die Adaptionphase (adaption phase)

¹² Es gibt auch Menschen, die als Betroffene den clangebundenen tief in völkerspezifischen Traditionen verwurzelten Blutrache- Prinzip entfliehen wollen und deshalb ihre Familien und Regionen verlassen. Dazu kommen die Diskriminierung und Vertreibung ethnischer Minderheiten.

Flucht ist eine Reaktion des Ausweichens bzw. Verlassens menschenunwürdiger Bedingungen oder drohender Gefahr für Leib und Leben. Auslösend in der pre -departure Phase für Flucht sind unter anderem Zeiten des Krieges, physische und psychische Gewalt, politische, ethnische, religiöse, geschlechterspezifische und sexuelle Unterdrückung. Die Menschen, insbesondere auch Minderjährige werden oft etlichen traumatischen Ereignissen und Erfahrungen ausgesetzt.¹³ Diese Erfahrungen beeinflussen durch Art und Umfang entscheidend Akkulturationsentwicklungen bzw. -prozesse in der Zukunft, sowie auch den Entscheidungen zu speziellen Fluchtzielen (vgl. Hargasser 2016, S. 21; Gravelmann, 2017 S. 120). Der Entscheidung zur Flucht geht ein großer Leidendruck voraus, oft gibt es eine geplante Vorbereitung nicht wirklich. Die Menschen weichen der unmittelbar auf sie einwirkenden Gefahr für Leib und Leben aus oder verlassen nicht mehr lebenswerte Verhältnisse. Ein Versuch, mögliche Gründe zu erklären und abzuwägen ist das sogenannte *Push-* und *Pull-*modell von Branik, welches *Push-* und *Pull-*Motive der Migrierenden bzw. Geflüchteten erklärt. Es werden also Schubfaktoren genannt (to push), die Menschen zum Verlassen ihres Lebensraumes drängen. Hierzu zählen die erwähnten Auswirkungen der Zwangsmigration (vgl. Kapitel 2.4., S.11f.), aber auch soziale oder ethnische Diskriminierung, politische Verfolgung oder nicht mehr erträgliche Lebensbedingungen nach Naturkatastrophen oder Kriegsauswirkungen. Die individuelle Empfindung von Unerträglichkeit oder Lebensbedrohung ist durchaus sehr unterschiedlich und schwer messbar. Andererseits gibt es aber auch Faktoren, die eine gewisse Sogwirkung (to pull) auf die bedrängten Menschen ausüben. Diese zeigen sich in der Anziehungskraft von materiellen und strukturellen Sicherheiten, Werten, der Sehnsucht nach Frieden oder der Möglichkeit der Selbstverwirklichung oder Teilhabe. Eine große Rolle spielt das Wissen durch die globale Vernetzung. Menschen werden durch Medien und Internet mit idealen Wunschbildern von potentiellen Flucht- bzw. Migrationszielen beeinflusst, dort schon beheimatete Gruppen der gleichen Herkunft bieten Anlaufstellen. Beide Seiten lassen sich realistisch nicht voneinander trennen oder gut beurteilen, da sie sich als komplexe Mischung verschiedener Faktoren darstellen und in ihrer Beurteilung immer subjektiv zu sehen sind. Die Genfer Flüchtlingskonvention hat zwar eine Aufstellung von Verfolgungsgründen herausgegeben, dennoch sind die individuellen Verhältnisse und die persönlichen Reaktions- und Bewältigungsmöglichkeiten sehr unterschiedlich (vgl. Siebert, 2010, S.16f). Die Fluchtphase ist für viele lediglich eine Fortführung ihrer traumatischen Erfahrungen, da sie durch Mittellosigkeit, den Status der Illegalität, mangelnder Vorbereitungs- und Planungsmöglichkeiten und dem Ausgeliefert- Sein an Schlepperbanden und wenige oft gefährli-

¹³ Darauf wird detaillierter im Punkt 2.3 eingegangen.

che Fluchtrouten ständigen Bedrohungen ausgesetzt sind. Entführungen und Erpressungen, Gefangenschaft, körperliche und sexuelle Übergriffe, der Verlust jeglichen Hab- und Guts sowie von Freunden oder Angehörigen sind nur einige dieser ständigen Begleiter. Dazu kommen eventuelle Selbstverleugnung und notwendiges Lügen, die illegale Beschaffung von Dokumenten, die Angst vor Entdeckung und die Repressionen durch Staatsorgane der Durchgangsländer. Trennungserfahrungen und der Verlust vertrauter Umgebung und Familie sind weitere Faktoren (vgl. Hargasser, 2016, S.21). Es folgt die erste Asylphase mit Unterbringung in Auffang- bzw. Flüchtlingslagern bzw. Sammelunterkünften, je nach Ankunftsland. Unsichere Verhältnisse, Not, Armut und Gefahren sind auch hier vorhanden, gerade in Grenzregionen der Konfliktzonen. Die Wohn- und Lebensbedingungen sind oft ebenfalls nicht tragbar, Kriminalität und Gewalt herrschen vor. Eine Neuorientierung ist notwendig, Anträge sind zu stellen, um Unterstützung und rechtliche Anerkennung zu kämpfen und ein geduldiges Ausharren auf die Entscheidungen der Behörden über sich ergehen zu lassen. Diese Phase der Antragsstellung kann sehr langwierig sein und verhindert eine Genesung, Sicherheit und den Aufbau eines geordneten Lebens. Eine beständige Bedrohung durch drohende Abschiebung, Arbeitsverbote, Armut, Isolation lässt die Menschen nicht zur Ruhe kommen und verursacht Stress. Irgendwann liegt dann eine Entscheidung zum Asylgesuch vor und es kommt zur Rückführung oder der Phase der Niederlassung (vgl. ebd., S.21). Die Phase der Antragstellung kann sich bei Negativurteilen aber auch verlängern, je nachdem ob die Personen Zugriff auf persönliche, soziale oder rechtliche Ressourcen des Widerspruchs haben. Dann beginnt die Unsicherheit erneut. Hier verschwimmen Grenzen der Phasen, denn die Menschen etablieren und arrangieren sich im Sinne der Niederlassung dennoch. Diese Phase bringt neue Herausforderungen, wie Arbeits- und Wohnungssuche, die in den Migrationsphasen benannten Irritationen und Missverständnisse mit der Aufnahmekultur,¹⁴ Konfrontation mit Vorurteilen und Diskriminierung und die Entwicklung einer veränderten kulturellen Identität mit sich. Die Adaptionsphase ist vergleichbar mit der von Kizilhan benannten Bikulturalitätsphase und beinhaltet nach Hargasser die Wiederherstellung des psychischen Gleichgewichts. Laut Berry durchläuft nicht jeder Geflüchtete alle Phasen, da etliche durch Abbrüche wie Gefangennahme, Antragsablehnung, Rückführung etc. die darauffolgende Phase nicht erreichen können. Demnach spielen also zeitliche Dimensionen, verbunden mit sozialen und psychischen Aspekten eine entscheidende Rolle für die Prozesse und sind aus vielseitigen Blickwinkeln und immer am Subjekt zu betrachten.

¹⁴ In den Migrationsphasen der sogenannte Kulturschock (vgl. Kapitel 2.2)

Die im Anhang angefügte Abbildung¹⁵ (Anhang 5, S.VII) zeigt übersichtlich, wie sich psychologische Erfahrungen über die einzelnen Phasen verteilen oder ausdehnen können, wann sie einsetzen bzw. enden und wie eine Auswahl traumatisierender Ereignisse diese Zeiten prägt und beeinflusst. Hargasser weist darauf hin, dass soziale Dienste erst relativ spät im Prozess auftreten, um Unterstützung und Hilfe zu leisten (vgl. Hargasser, 2016, S.23).¹⁶

3. Trauma und seine Folgen

Seit Beginn der Menschheitsgeschichte wird dieser mit traumatischen Ereignissen konfrontiert. Existenzielle Bedrohung durch andere Menschen, Macht der Naturgewalten oder Tiere, scheinbar Unaushaltbares wirken sich stark auf die Persönlichkeit eines Menschen aus. Heute sind es z.B. bestimmte Berufe, die eine besonders starke Gefährdung mit sich bringen.

Seelischer, körperlicher, kognitiver oder emotionaler Stress wird bei solchen erlebten Ereignissen ausgelöst und hinterlässt ein Gefühl von Hilf- und Machtlosigkeit und führt zur mentalen Überforderung. Die Selbstwirksamkeit ist in solchen Momenten stark eingeschränkt, das Individuum kann sogar erstarren und jegliche Empfindungen ausblenden. In Folge sind viele sehr unterschiedliche individuelle Reaktionen möglich. Auf der körperlichen Ebene kommt es zu massiven Stressreaktionen, die sich durch Schwitzen, Zittern, Übelkeit, Herzrasen, Blutdruckanstieg oder Schwindel äußern. Im kognitiven Bereich tritt der Todesgedanke stark in den Vordergrund, ein Überleben scheint unmöglich. Teilweiser Gedächtnisverlust in Form einer Amnesie kann sich einstellen, so dass Betroffene Erinnerungsverluste entweder an das Vorher oder das Ereignis selbst. Emotional kann es zu einer sogenannten Taubheit oder Gefühlslosigkeit kommen, was auch als emotionale Stille benannt wird. Begleitet wird dies von einem körperlichen Erstarren, die Person lässt das Ereignis über sich ergehen. Tritt eine emotionale Reaktion ein, äußert sie sich durch Panik, Furcht, Todesangst und absolute Hilflosigkeit. Egal, welche Art und Weise der Reaktionen eingetreten ist, im Nachhinein ist es wichtig, den betroffenen Personen ihr individuelles Reagieren als richtig und legitim zu spiegeln und sie nicht zu determinieren. Der Eintritt eines traumatisierenden Ereignisses in das Leben eines Menschen ist auch von deren Lebensphase abhängig. Frühzeitig erlebte starke Traumatisierungen haben oft langfristige, tiefgehende und gravierende Auswirkungen (vgl. Pausch & Matten, 2018).

¹⁵ Abb. 2: Phasen, Ereignisse und Erfahrungen im Laufe einer Flüchtlingskarriere im Sinne J.Berrys, Hargasser, 2016, S.22) befindet sich im Anhang 5, S. VII

¹⁶ Weiss (2003, S.148) hält Phasenmodelle zwar für wenig hilfreich, da sie den „psychosozialen Such- und Abgrenzungsbewegungen“ von Migrierenden bei der Absolvierung ihrer Traumatisierungen nicht gerecht werden. Trotzdem können sie durch die zeitliche Strukturierung für das Verstehen komplizierter Abläufe hilfreich sein.

3.1. Was ist ein Trauma? – Versuch einer Trauma- Definition

Der Begriff Trauma kommt aus der griechischen Sprache und bedeutet Wunde, ein psychisches Trauma als eine Verwundung der Seele. Eine einheitlich gültige Definition hierfür existiert allerdings nicht, ist umstritten und umkämpft, die Begrifflichkeit hat sich zudem in den letzten Jahren verändert. (vgl. Mlodoch, 2017, S.25) Im Jahr 2000 definierte die WHO ein Trauma als

„kurz- oder langanhaltendes Ereignis oder Geschehen von außergewöhnlicher Bedrohung mit katastrophalem Ausmaß, das nahezu bei jedem tiefgreifende Verzweiflung auslösen würde.“ (WHO, 2000, S.169)

In einer traumatischen Situation entsteht ein Ungleichgewicht von subjektiv empfundener Bedrohung der eigenen oder anderer Personen zu Ungunsten eigener möglicher Handlungsstrategien bzw.-möglichkeiten. Die Selbstwirksamkeit wird dabei als unmöglich wahrgenommen. Die betroffene Person muss nicht unbedingt selbst unmittelbar bedroht sein, auch das nahe Miterleben bei anderen Mitmenschen kann traumatisierend sein, z.B. bei der Beobachtung einer Gewalttat (vgl. Pausch & Matten, 2018). So geht z.B. den Eltern beim Verlust eines Kindes durch das Ereignis eines Unfalls dessen letzter erlebter Gesichtsausdruck nicht mehr aus dem Sinn, verbunden mit Selbstvorwürfen und Verzweiflung. Der Verlust einer Bezugsperson und das Miterleben einer langfristigen schweren Erkrankung können zu Überforderung der Helfenden und zur Erschöpfung individueller Bewältigungsstrategien führen. Pausch & Matten bezeichnen Traumata als

„Ereignisse, die durch ihre Plötzlichkeit (,Es geschieht aus heiterem Himmel.‘), ihre Heftigkeit (,Es sind zerstörerische Kräfte mit der Gefahr für Gesundheit und Leben am Werk.‘) und ihre Ausweglosigkeit (,Man ist hilflos und ausgeliefert‘) charakterisiert werden können“ (Pausch & Matten, 2018).

Esther Kleefeld schreibt von Verletzungen der Seele durch Ereignisse, welche das Trag- und Verkraftbare übersteigen. Diese Wunden beeinflussen das Leben gravierend und Betroffene benötigen professionelle Hilfe für den Prozess der inneren Heilung durch gebotene Sicherheit, Ruhe und soziale Unterstützung. (vgl. Kleefeld, 2018, S.13) In Praxis und Theorie ist psychisches Trauma als Konzept trotz eindeutiger Wortbedeutung schwer zu definieren. Hierbei ist unklar, ob es eher um das Ereignis oder die Folgen oder mal dies, mal um jenes handelt. Laut Becker muss also klar nachtraumatischer Situation, dem Trauma selbst und Trauma- Symptomen unterschieden werden. Papadopoulos (2006) deutet dies als *adversity* (Widrigkeit) und beschreibt es als Ereignis, Zustand bzw. Krise. Die Situation ist dabei instabil und beendet plötzlich und

jäh individuelle Vorhaben und Lebenspläne. Dieser Moment wird dann wie das Ende des Lebens wahrgenommen, ein Weiterleben scheint unmöglich, zumindest nicht mehr so, wie es vorher war. Es entsteht ein erhöhtes Krankheitsrisiko (vgl. ebd., S.14). Die diagnostischen Manuale ICD und DSM tun sich mit einer klaren Definition schwer und werden immer wieder verändert. Der DCM- 5¹⁷ legt aktuell Kriterien wie Tod, tödliche Bedrohung, angedrohte oder vollzogene schwere Verletzung, angedrohte oder vollzogene sexuelle Gewalt als Grundlagen für die Beurteilung fest. Ebenso gilt das für die Art und Weisen des Erlebens, wie direkter Aussetzung, Erleben als Augenzeuge oder durch eine plötzliche Nachricht. Auch hierbei hält sich der ICD-10¹⁸ an vorgegebene Festlegungen. Die Versuche solch fester und ganze Gruppen von Betroffenen definierenden Kategorien sind riskant. Die Gefahr solcher Definitionen besteht laut Klee- feld in Berufung auf Papadopoulos darin, dass trotz der Benennung vieler traumatischer Ereignisse die Betroffenen als homogene Gruppe angesehen werden. Die Auswirkungen auf ge- nannte Ereignisse werden somit nicht mehr individuell betrachtet, sondern einheitliche Konse- quenzen und gleiche Symptomreaktionen vorausgesetzt. Die Wahrnehmung und Interpretation von traumatischen Ereignissen sind aber nach Individuum, Situation und Vorgeschichte sehr unterschiedlich (vgl. ebd., S.15). Dies ist entscheidend abhängig von der Vulnerabilität und Resi- lienz der jeweiligen Person.

Ein wichtiger Aspekt traumatisierender Erfahrungen ist die Erfahrung von Entwürdigung. Udo Baer und Gabriele Frick-Baer benennen *vier Monster der Entwürdigung*. (vgl. Baer & Frick- Baer, 2016, S.50 ff.). Eine der darin enthaltenen vier Ausdrucksweisen ist die Beschämung, jedoch nicht zu verwechseln mit der natürlichen Scham. Diese schützt unsere Intimsphäre, lässt eine Person Grenzen wahrnehmen und setzen. Man spricht hier vom sogenannten intimen Raum, dessen Ausdehnung Menschen individuell selbst definieren und wahren. Beschämung wird durch die Überschreitung und Missachtung dieser Grenzen sowie insbesondere sexueller Gewalt hervor- gerufen. Die Würde der Opfer wird dadurch herabgesetzt und verletzt, diese schämen sich der Erfahrung. Ein zweiter Part ist die Erniedrigung, welche mit Demütigung und Unterdrückung einhergeht. Der Widerstand des Opfers wird ignoriert und nicht beachtet, die Persönlichkeit herabgesetzt und die Person als Objekt gesehen und behandelt. Dies ist eine sehr starke Form des Ausdrucks und der Ausübung von Macht. Als drittes *Monster* beschreiben die Autor_innen die Gewalt selbst als Form der nachhaltigen körperlichen und seelischen Verletzung. Diese be- einflusst über lange Zeiträume, evtl. auch ein ganzes Leben lang die Identität der Opfer. Als

¹⁷ Klassifikationssystem „Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders“ Das DSM-5 wird von der Amerikanischen Psychiatrischen Gesellschaft (APA) herausgegeben und ist seit Mai 2013 die aktuell gültige und für die psychiatrische Diagnostik verbindliche Ausgabe.

¹⁸ Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, 10. Revision

vierter Teil wird benannt, dass Betroffene ins Leere gehen, das heißt ihre Suche nach emotionalem, sozialem und körperlichem Halt in der Zeit nach dem traumatisierenden Ereignis wird nicht wahrgenommen, nicht erwidert und bleibt erfolglos. Das aus den Erfahrungen entstandene Schweigen, Schämen und die Hilflosigkeit werden oft fehlgedeutet und führen zur Vereinsamung. Dieser anhaltende Schmerz ist nicht unerheblich und führt zu einem entwürdigten Selbstwertgefühl und zu einem gestörten Selbstverständnis. Viele Geflüchtete haben wiederholte Erfahrungen mit diesen vier *Monstern* gemacht. (vgl. ebd., 2016, S.50 ff.)

3.2. Welche Traumata gibt es? - Einteilungen von Traumata

Traumatische Ereignisse, die auf Menschen einwirken, gibt es sehr viele. Zuerst denkt man an Verkehrsunfälle, jegliche Gewaltverbrechen und Naturkatastrophen. Unterteilt man diese detaillierter, so gibt es z.B. im Bereich Gewalt Überfälle, Erpressungen, Vergewaltigungen bzw. sexualisierte Gewalt, Kriegereignisse durch Detonationen, Folter, persönliche Repressalien etc. So wurden notwendige unterschiedliche Einteilungen dieser vielen unterschiedlichen Traumata vorgenommen. Es ist unter anderem entscheidend, ob traumatische Ereignisse einmalig oder wiederkehrend auftreten. Es wird also nach Trauma Typ-I- Traumata und solchen nach Trauma- Typ- II unterschieden. Bei Trauma- Typ -I handelt es sich um einmalige, meist kurzfristige Geschehnisse mit einem hohen Grad an Wirkungskraft. Zu dieser Kategorie zählen z.B. Verkehrsunfälle, Banküberfälle, Kriegsmitteldetonationen, Hausbrände oder einmalige Vergewaltigungen. Zu Typ-II-Traumata gehören jene, bei denen es zu mehreren traumatischen Ereignissen in Folge kommt. Es kann hier auch eine Verkettung von Ereignissen vorliegen, die aufeinander aufbauen. Die Traumatisierung erfolgt hierbei langfristig und stufenweise. In dieser Kategorie sind z.B. sexueller Missbrauch oder Gewalterfahrungen über längere Zeiträume, wie auch das Erleben eines anhaltenden Krieges bzw. einer Gefangenschaft. (vgl. Pausch & Matten, 2018; Siebert, 2010, S.50)

Eine zweite, wichtige Unterteilung findet über die Kategorisierung der verursachenden Instanz statt, d.h. ob ein willentlicher Akt oder ein zufälliges Geschehen vorliegt (natural disasters) (vgl. Siebert, 2010, S.48). So gehören z.B. diverse Unfälle, Naturkatastrophen, plötzlicher Tod etc. zu den Non-intentionalen bzw. akzidentiellen Traumata. Entscheidend hierfür ist die Zufälligkeit oder Plötzlichkeit der auftretenden Ereignisse ohne absichtliches Zutun. Im Gegensatz dazu gibt es sogenannte intentionale Traumata, Traumatisierungen, welche durch Menschen willentlich und absichtlich hervorgerufen werden. Dafür stehen auch die Begriffe *man-made-disaster* oder Beziehungstraumatisierung. Kriegshandlungen, Vergewaltigung, jegliche Folter, Entfüh-

rungen, sexueller Missbrauch und körperliche Misshandlungen sind hier zu erfassen. (vgl. Gravelmann, 2017, S.120f.) Die Psyche des Menschen kann traumatische Ereignisse, welche eher zufällig oder durch natürliche Ursachen geschehen, anscheinend besser verarbeiten, als jene, die durch menschliche Absicht oder Beziehungstraumatisierung auftreten. Zu erklären ist das mit den sozialen und zwischenmenschlichen Beziehungsgeflechten, die u.a. das Selbst-, Menschen- und Weltbild eines Opfers beeinflussen. Intentionale traumatisierende Ereignisse führen dabei zu einer grundlegenden Erschütterung dieser Bilder und ihren vorher entwickelten Fundamenten. Es kommt zu tiefgreifenden Veränderungen und Beschädigungen dieser Gefüge. (vgl. Siebert, 2010, S. 50) Als einer der ersten beschreibt der jüdische Psychoanalytiker Bettelheim solche Phänomene und Auswirkungen anhand seiner Beobachtungen und Erfahrungen in Konzentrationslagern folgendermaßen treffend:

„Wir befinden uns dann in einer Extremsituation, wenn wir in eine Lage hineinkatapultiert werden, in der unsere alten Anpassungsmechanismen und Wertvorstellungen nicht mehr helfen, ja wo sogar einige von ihnen unser Leben gefährden, anstatt es wie früher zu schützen. In dieser Situation werden wir sozusagen unseres ganzen Abwehrsystems beraubt und wir werden soweit zurückgeworfen, daß wir- der Situation gemäß- neue Einstellungen, Lebensweisen und Wertvorstellungen entwickeln müssen“. (Bettelheim, 1980, S. 20, zit. aus Siebert, 2010, S.48)

3.3. Traumaspezifische Besonderheiten bei Kindern und Jugendlichen

Eine weitere Möglichkeit der Einteilung kann nach Lebensabschnitt oder Alter beim Eintreten des traumatisierenden Ereignisses vorgenommen werden. In frühen Phasen des Lebens auftretend, stoßen sie auf Momente der besonderen Verletzbarkeit, in denen die Persönlichkeit, Identität und Resilienz des Betroffenen noch nicht vollständig ausgereift ist. Traumatisierungen in solchen Phasen des Lebens hinterlassen häufig viel tiefere und schwerwiegendere Folgen für die seelische Gesundheit (vgl. M.J. Pausch, S.J. Matten, 2018). Eine weitere Unterscheidung bei den *man made disasters* bei Kindern und Jugendlichen liegt darin, ob sie innerhalb oder außerhalb von Familien verursacht werden bzw. geschehen. So werden außerhalb der Familie Vergewaltigung, Folter, politische Verfolgung, Krieg oder Genozid genannt. Solche Ereignisse treffen Kinder auch immer mittel- oder unmittelbar. Zusammenhänge und Übergänge zu innerfamiliären Konflikten sind durchaus herzuleiten, denn Mitglieder eines Familiensystems sind immer miteinander betroffen. Es bestehen feste Abhängigkeiten und Verbindungen zueinander. Kriege oder Verfolgung können zum Tod eines Angehörigen oder zur Trennung der Mitglieder führen. Erpressungen oder Entführungen verursachen Angst vor Verlust und setzen unter Druck. (vgl. Siebert, 2018, S.49) Innerhalb solcher unter äußeren Zwängen stehender Familien treten unter anderem massive Vernachlässigung, Stressreaktionen oder permanente Angst auf. Das (Mit-) Erleben schwerer Erkrankungsverläufe eines Familienmitgliedes oder emotionaler bzw. sexueller

Missbrauch durch Angehörige wirken stärker auf Minderjährige als auf erwachsenen Personen, da die Täter_innen durch ihre familiäre Nähe vertrauenswürdig und haltgebend sein sollten. Wie groß die Virulenz (Heftig- und Nachhaltigkeit) von solchen traumatisierenden Erfahrungen ist, hängt auch von der Nähe zum Geschehen bzw. mittelbaren oder unmittelbaren Involviertheit zusammen. Indikatoren hierfür sind, dass Minderjährige direktes Opfer sind, selbst zu Tätern (gemacht) werden, oder beobachtender Zeuge sind. Indirekte Beteiligung oder die Kenntnisnahme von übermittelten schlimmen Nachrichten wirken hier weniger traumatisierend (vgl. ebd. S.47 ff.). Als weiterer wichtiger Punkt sind noch transgenerationale Traumata zu nennen, welche durch die Weitergabe von Traumatisierungen an nachfolgende Generationen aufgrund von direkter biologischer Vererbung (epigenetisch), durch negative Bindungserfahrungen (z. B. durch die Art der Säuglingspflege) und durch fragwürdige regionale, religiöse oder Familien- Traditionen geschieht. Man unterscheidet explizite Erzählungen, wie Familien- oder Volksgeschichten und implizite Erzählungen, d.h. nicht ausgesprochenes aber unbewusst im alltäglichen Leben wahrgenommenes oder erworbenes Wissen. Für die Aufnahme solcher generationsübergreifenden Traumata sind Kinder durch ihre notwendigen Lernerfahrungen besonders anfällig. (vgl. Schneck, 2017, S.17f.)

Gravelmann (2018, S.121) zieht beispielsweise aus der Analyse seiner verwendeten Studien¹⁹ den Schluss, dass bis zu 80 Prozent der unbegleiteten Geflüchteten psychische Auffälligkeiten zeigen, wobei die Ergebnisse sehr unterschiedlich ausfallen.

3.4 Das Konzept der Sequentiellen Traumatisierung nach Keilson, und Becker/ Weyermann

Der Mediziner, Psychoanalytiker, Schriftsteller und Pädagoge Hans Keilson (2005) legte ein grundlegendes Konzept für die Betrachtung traumatischer Ereignisse, ihrer Wirkungen und Folgen vor. Sein Verständnis von Trauma bezog sich nicht nur die auf ein einmaliges traumatisierendes Ereignis, sondern auf eine Abfolge traumatischer Sequenzen im Zusammenhang mit sozialen und politischen Einflussfaktoren. Seine Schlussfolgerungen begründete er mit eigenen Beobachtungen und einer Studie im Zuge seiner therapeutischen Tätigkeit von 1967 bis 1978 an jüdischen Kriegswaisen.

„Im Vergleich zu einem Verständnis von Trauma als medizinisches Konzept mit festgelegtem Symptomkatalog oder als hochkomplizierter innerpsychischer Prozess, der neurobiologische und Gedächtnisveränderungen hervorruft, rückt Keilson in seinem bedeutenden Grundlagenwerk den sozialen und politischen Charakter und die zeitliche Dimension des Traumatisierungsprozesses in den Mittelpunkt.“ (Hargasser 2016, S.27)

¹⁹ teilweise in den Ergebnissen voneinander abweichende Studien

Ähnlich wie die Konzepte von Berry (Fluchtphasen)²⁰ oder Sluzki bzw. Kizilhan (Migrationsphasen)²¹ ist also ein Zusammenhang von persönlichem Erleben des Individuums, den erfolgten Ereignissen selbst, ihrer sich gegebenenfalls wiederholenden Abfolge und den zeitlich ausgedehnten Nachwirkungen zu sehen. Dies alles passiert im sozialen und politischen Kontext, welcher enormen Einfluss auf die Entwicklungen für die Personen hat. Becker beschreibt, dass Trauma nicht nur ein einzelnes Ereignis widerspiegelt, sondern die Folgeerscheinungen ebenfalls traumatisierend sind, da sie Schwierigkeiten mit dem Umfeld hervorrufen und weiterhin wirken, selbst wenn das ursprüngliche Ereignis lange zurückliegt. (vgl. Kühn & Bialek, 2017, S.47ff.) Keilson entdeckte bei seinen Studien und Interviews drei immer wieder auftretende narrative Muster, welche ihn zu seinem Konzept brachten. Keilson (1979) teilt sequentielle Traumatisierungsprozesse in 3 Phasen ein:

1. die Sequenz vor der Verfolgung, später (2005) bei Hargasser die „Beginnphase mit den prä-ludierenden Momenten der Verfolgung“ genannt,
2. die Sequenz der direkten Verfolgung, bei Hargasser später der „Aufenthalt im Konzentrationslager oder im Versteck“ genannt und
3. die Sequenz nach der Verfolgung, bei Hargasser später benannt als die „*Nachkriegszeit mit allen Schwierigkeiten der Wiedereingliederung etc.*“. (Hargasser, 2017, S.29).

Eine Entwicklung und Präzisierung der Phasenbezeichnungen und -formulierungen ist im Laufe der Zeit sowohl bei Keilson, als auch im allgemeinen Traumaverständnis anderer wahrzunehmen. Dabei stellt er die besondere Bedeutung der Zeit nach den traumatischen Lebensereignissen, das heißt der dritten Sequenz heraus. Multiple und längerfristige Belastungen in dieser Folgezeit ohne genügend ausgleichende soziale und anderweitige Ressourcen haben mehr Einfluss auf die Entstehung psychischer Erkrankungen, als in den beiden vorhergehenden Sequenzen. Keilson schreibt der dritten Phase die größte Chance und das größte Risiko zu, indem er zu dem Schluss kommt:

„Die Bedeutung der dritten Sequenz liegt in der Qualität des Pflegemilieus, in seinem Vermögen, die Traumatisierungskette zu brechen und dadurch das Gesamtgeschehen zu mildern, nämlich selbst die erforderliche Hilfe zu bieten oder rechtzeitig Hilfe und Beratung zu suchen, resp. in seinem Unvermögen hierzu, wodurch Gesamttraumatisierung verstärkt wird“ (Keilson 2002, S.49, zit. aus Hargasser, 2016, S.31)

²⁰ in Kapitel 2.5.4. auf den Seiten 6- 9 ausgearbeitet

²¹ in Kapitel 2.2. auf den Seiten 15- 18 ausgearbeitet

Diese Erkenntnisse sind von großer Bedeutung für die Betrachtung von Traumatisierungsprozessen heutiger unbegleiteter Geflüchteter, denn sie lassen sich auf deren Problematiken übertragen. Sie setzen voraus, dass die traumatisierenden Ereignisse vor und während der Flucht nicht mit dem Ankommen in einem Aufnahmeland abgeschlossen sind. Der Traumatisierungsprozess ist nicht beendet, sondern kommt in eine für die individuelle Zukunft entscheidende Sequenz. Vielmehr können sich demnach unter ungünstigen Umständen die traumatisierenden Faktoren sogar verstärken.

Das Konzept von Keilson wurde im Laufe der letzten Jahre vor allem in Bezug auf Flucht und Geflüchtete durch David Becker und Barbara Weyermann weiter vertieft und verfeinert (Becker 2006, Becker & Weyermann 2006). Sie haben wie auch Zimmermann (2012) das Konzept um drei auf sechs Phasen erweitert. Diese haben sie wie folgt definiert:

Die erste Sequenz ist die *vor Beginn des traumatischen Prozesses*, in der die individuellen Voraussetzungen und sozialen sowie familiären Ressourcen der Personen betrachtet werden.

Die zweite Sequenz ist die des *Beginns der Verfolgung*, vergleichbar auch mit der Vorbereitungsphase bei Sluzki. (vgl. Kapitel 2.2) Für diese Sequenz werden erste Anzeichen von Bedrohung und die abwägenden Reaktionen der Betroffenen untersucht.

Die dritte Sequenz betrachtet die *akute Verfolgung und den direkten Terror*, also die Zeit der unmittelbar traumatisierenden Ereignisse, der Gewalt und der Verluste. Dies ist auch die Phase der Entscheidung zur Flucht und deren auslösender Gründe.

Die vierte Sequenz untersucht die *akute Verfolgung* auf ihre *Chronifizierung*, d.h. dass die Dauer und die Wiederholungen als auch die Auswirkungen dieser Erfahrungen auf das Individuum betrachtet werden.

Die fünfte Sequenz beschäftigt sich mit der Zeit des Übergangs, einem Zwischenstadium nach dem Verlassen der traumatisierenden Umstände und vor der Eingliederung in eine neue Lebenswelt. Dies geschieht im Hinblick auf mögliche Perspektiven, Ruhephasen, Ausrichtungen und rückblickender Bewältigung.

Die sechste Sequenz orientiert sich auf die Zeit nach der Verfolgung in Bezug auf die Chancen oder Risiken des Prozesses der Eingliederung in Bezug auf das soziale Umfeld, die zur Verfügung stehenden Ressourcen für eine Aufarbeitung und Behandlung, aber auch zur weiteren Gestaltung eines Lebens in Selbstwirksamkeit. (vgl. Kühn & Bialek, S. 49ff.)

Diese sechs herausgearbeiteten Sequenzen bieten ein anwendbares Grundraster, eine Orientierungshilfe zur Beurteilung eines individuellen Traumatisierungsprozesses, immer im Zusammenhang mit dem jeweiligen Kontext und in Verbindung mit gesellschaftlichen Dimensionen. Die Person ist zwar individuell in Bezug auf ihre eigenen Voraussetzungen, Erfahrungen, Psyche und Bewältigungsstrategien, aber nie losgelöst von ihren sozialen, kollektiven und gesellschaftlichen Rahmen zu betrachten. Es handelt sich also nicht nur um eine Auflistung von Symptomen, sondern eher um einen Gesamtzusammenhang von Prozessen und deren Auswirkungen (vgl. Hargasser 2016, S.32)

3.5. Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) und Traumafolgerscheinungen

Resultierend aus den vorhergehenden Ausarbeitungen werden nun mögliche Folgerscheinungen von Traumatisierungsprozessen genannt. Als Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) wird eine auf das Erfahren eines traumatisierenden Geschehens nachfolgende Belastungsreaktion, das heißt dass bei Betroffenen eine gestörte Verarbeitung eines oder mehrerer Ereignisse vorliegt. Im angelsächsischen und gelegentlich auch im deutschen Sprachraum wird auch die Bezeichnung *Post Traumatic Stress Disorder* (PTSD) verwendet. Allerdings bedeutet das Erleben eines oder mehrerer Traumata nicht zwangsläufig, dass das zu einer PTBS führen muss. PTBS ist also ein mögliche Traumafolgestörung, von denen es noch andere gibt. Zusammenfassend sind dabei sämtliche Störungen, Symptome, Syndrome und ungesunde Reaktionsmöglichkeiten unter dem Begriff Traumafolgestörung zu sehen, wobei Traumata nicht als alleinige Ursache, sondern eher als Risikofaktoren wahrzunehmen sind. Zu erwähnen sind z.B. die andauernde Persönlichkeitsstörung, die akute Belastungsreaktion oder die Anpassungsstörung in Folge traumatisierender Extremerlebnisse als artverwandte Störungsbilder. Die PTBS ist dabei die bekannteste Belastungsstörung in Verbindung mit Trauma. Bei frühzeitiger Einwirkung von vor allem intentionaler Gewalt auf das Leben eines Menschen im Kindes- und Jugendalter entwickeln sich unter Umständen sogar über eine definierte PTBS hinausgehende Symptomatik, welche die Persönlichkeitsentwicklung be- bzw. verhindern können. Diese werden als komplexe Traumafolgestörungen oder komplexe Präsentation einer PTBS bezeichnet. Weitere mögliche Traumafolgestörungen sind unter anderem die Dissoziativen Störungen, die Dissoziative Persönlichkeitsstörung, die somatoforme Schmerzstörung, (Dissoziative Identitätsstruktur) und die emotional-instabile Persönlichkeitsstörung.

4. Deutschland als Aufnahmegesellschaft

In Deutschland ist eine Aufnahmegesellschaft mit eigenständigen komplexen Gegebenheiten zu finden, deren Besonderheiten in Hinblick auf die rechtlichen, gesetzlichen, politischen und sozialen Merkmale es im Folgenden zu klären gilt.

4.1. Gesetzliche und rechtliche Grundlagen in Deutschland

Es gibt in Deutschland eine Vielzahl gesetzlicher Bestimmungen, die unter anderem auch die Belange der Migration und Einwanderung regeln bzw. beeinflussen. Seit 2005 regelt das Zuwanderungsgesetz mit den Bestandteilen des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) sowie des Freizügigkeitsgesetzes das deutsche Ausländerrecht. Durch das Inkrafttreten dieses Gesetzes veränderten sich auch Teilbereiche des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) und des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG). Die Gesetze werden durch Entwicklungen der gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien der EU beeinflusst und verändert. (vgl. Hargasser, 2016, S.71f) Das Grundgesetz umfasst grundlegende Rechte der Menschen in Deutschland, die auch für Geflüchtete, insbesondere UMG, gelten sollen. So sind in den Artikeln 1 bis 6 GG die Unantastbarkeit der Menschenwürde, das Recht auf freie Entfaltung der Menschenwürde, auf körperliche Unversehrtheit und Freiheit, Gleichheit und besonderen Schutz der Familie festgelegt (vgl. §§ 1-6, GG, Nomos Gesetze, 2015, S.44 f.). Außerdem ist dort das Verbot von Diskriminierung jeglicher Art und das Wächteramt des Staates bezüglich Erziehung und Pflege erfasst (vgl. Hargasser, 2016, S.73). Eine Verletzung der grundlegenden Menschenrechte stellt dahingegen die Drittstaatenregelung des Artikel 16a, Abs.2, S1. dar, die besagt, dass sich niemand auf das politische Asylrecht aus Absatz 1 berufen kann, der über einen sicheren Drittstaat eingereist ist. Dies umfasst alle den deutschen Staat umgebenden EU- Staaten (vgl. § 26a, AsylVfG, Nomos Gesetze, 2015, S.78), so dass außer über direkten Flugverkehr niemand mehr das Recht aus Absatz 1 wahrnehmen kann. Daher besitzen Geflüchtete derzeit kaum Ausweispapiere, damit die Reiserouten nicht mehr nachvollzogen werden können. (vgl. ebd. S. 72f)

Weiterhin werden die Einreise, die Aufenthaltsbestimmungen, die Integration der Migrierenden und die Möglichkeit einer Erwerbstätigkeit im Aufenthaltsgesetz (AufenthG) geregelt. Es muss ein sogenannter Aufenthaltstitel erworben werden, der sich je nach Zweck und Befristung in vier Varianten unterscheidet, welche z.B. auch den Grundsatz, die Art und Dauer einer Arbeitserlaubnis beeinflussen (vgl. AufenthG, §§ 16ff., Nomos Gesetze, 2015, S.108-114)

Humanitäre Gründe für die Genehmigung eines Aufenthaltes fundieren vorrangig auf der Genfer Flüchtlingskonvention, die aber fehlende Lücken, beispielsweise bei der fehlenden Beachtung der Todesstrafe aufweist. Daher wurde sie unter Rückgriff auf die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) um den Schutz vor Folter, Todesstrafe und Lebensgefahr in kriegesischen Konflikten erweitert. Dies nennt die Gesetzgebung einen subsidiären Schutz (vgl. §4, AsylVfG, Nomos Gesetze, 2015, S. 69). Im Aufenthaltsgesetz sind auch die Abschiebeverbote gelistet, welche im Zusammenhang mit bestimmten Flüchtlingseigenschaften stehen. Allerdings zeigt die Praxis, dass der Passus „in bestimmten Fällen“ eine Bandbreite für Auslegungen zulässt und die Bedrohung durch Folter oder schwerwiegende Gefahren für persönliche Freiheit, Leib und Leben z.B. im Falle Afghanistans als sogenanntes sicheres Herkunftsland eine negative subjektive Deutung erfährt. Wird nach Ablehnung eines Antrags auf Asyl durch das BAMF nicht sofort abgeschoben, erhält die Person eine Duldung, die lediglich nur eine Bescheinigung des legalen befristeten Aufenthaltes unter Vorbehalt der Ausweisung ist. (vgl. § 60a, AufenthG, Nomos Gesetze, 2015, S.138) Diese Duldung kann und muss in kurzfristigen Abständen verlängert werden, die Abwicklung obliegt dabei den Ausländerbehörden. Es gibt auch bestimmte Gründe der längerfristigen Duldung, wie z.B. durch den Erwerb einer Tätigkeit oder Ausbildung, welche jedoch keine sichere Rechtsgrundlage bieten und der individuellen Einschätzung und Entscheidung der örtlichen Behörden obliegen. Staat und Behörden bestimmen auch die Residenzpflicht nach Zuteilung der Geflüchteten, das heißt dass sie z.B. in Sachsen ihren zugewiesenen Landkreis nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung der jeweiligen Ausländerbehörde verlassen dürfen (vgl. Hargasser, 2016, S.76).

Das Asylbewerberleistungsgesetz ist eine Sonderform der Sozialhilfe und regelt die finanziellen und Sachleistungen (AsylbLG) für Asylbewerber_innen. Diese wie auch die medizinischen Leistungen liegen wesentlich niedriger als die Leistungen des Sozialhilfegesetzes. Als Begründung für diese Diskriminierung und soziale Schlechterstellung wird vorgebracht, keine Anreize für den Zuzug in deutsche Sozialnetze zu geben. (vgl. Hargasser, 2016, S.77 ff.)

Das SGB VIII, auch Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) genannt, beinhaltet die gesetzlichen Regelungen für junge Bürger. Laut diesem Gesetz haben alle jungen Menschen des Staates

„ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ (§1 Abs.1, KJHG, Nomos Gesetze, 2015, S.1730)

Auch UMG fallen in diesen Zuständigkeitsbereich. Die Jugendhilfe und ihre Leistungen sind das Berührungs- und Tätigkeitsfeld für Soziale Arbeit mit UMG, beschrieben im §2 SGB VIII.

Die Leistungen umfassen die Förderung der Kinder und Jugendlichen, Erziehungshilfe, die Inobhutnahme bei Gefährdung des Kindeswohls und die Bestellung von Vormündern oder Übernahme dieser Funktion. Der allgemeine Sozialdienst (ASD) bzw. die Fachabteilungen der Jugendämter/ Behörden koordinieren und verwalten Art und Dauer der entsprechenden Hilfen (§34 SGB VIII), auch nach Ermessen für junge Volljährige, die noch begleitende Hilfe benötigen (§41 SGB VIII). (vgl. Oppen von, 2018, S.83.ff.; Deutscher Caritasverband, 2014, S.55 ff.; Siebert, 2010, S.37)

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) schützt alle Menschen in Deutschland gegen Benachteiligung, Rassismus und Diskriminierung wegen ihrer Religion, Ethnie, sexuellen Orientierung, des Geschlechts und anderem (vgl. §1 AGG). Es ist unabhängig vom Aufenthaltsstatus und umfasst alle hier lebenden Menschen. Der Schutz umfasst unter anderem die Bereiche Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, gesellschaftliche Teilhabe, Zugang zu Waren und Dienstleistungen sowie dem Wohnungsmarkt. Dennoch erleben Geflüchtete im Alltag immer wieder Diskriminierung und unterliegen als Schutzsuchende einem erhöhten Risiko (vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2016, S.1).

4.2. Eingliederungsschwierigkeiten seitens der UMG

Ungeachtet traumatisierender Erfahrungen gibt es auch Eingliederungsschwierigkeiten, welche eher in kulturellen, ethnischen und religiösen Grundlagen der Herkunft von UMG gegenüber den Gegebenheiten der Aufnahmegesellschaft zu finden sind. Einige werden im Folgenden kurz benannt. Unbegleitete minderjährige Geflüchtete erleben wie in den Migrationsphasen beschrieben beim Eintritt in westliche Gesellschaft einen Kulturschock (vgl. Kapitel 1.5., S. 33) bezüglich ihrer erlernten Normen und Werte. In Deutschland und vielen anderen westlich geprägten Migrationsländern ist etliches anders als in der verlassenen Heimat. Sprach- und Verständigungsprobleme, ein anderes Schrift- Rechts- und Gesetzesverständnis verwirren und verunsichern sie. Daraus resultieren unter Umständen Vermeidungsverhalten oder auch in zerstörenden Handlungen bzw. verbal ausgedrückte innere Wut durch die Unverständlichkeit (vgl. Schneck, 2017, S. 64).

Das Unverständnis gilt ebenfalls für das deutsche Bürokratiesystem angesichts langer Wartezeiten und vieler vergeblicher Anläufe für einen Verwaltungsakt. Die Sinnhaftigkeit für auszufüllende Formulare ist den Betroffenen häufig nicht gegeben. (vgl. Weeber & Gögercin, 2014, S. 31) Schwierigkeiten ergeben sich auch bei der Einrichtung von Tagesstrukturen und der Eingliederung in den deutschen Schulalltag, da sie entweder im Kindesalter durch Krieg und Zerstörung die Schule verlassen oder nie besucht haben. Andere Wertigkeiten zwischen den Fächern sind

ebenfalls vorhanden, so sind etliche sehr sprachbegabt, zeigen aber Defizite in den naturwissenschaftlichen Fächern. (vgl. Schneck, 2017, S. 64)

Erstaufnahmeeinrichtungen in Form von Massenquartieren bringen alte Konflikte der Heimat mit sich, da die jungen Menschen dort oft ohne Berücksichtigung ihrer Volkszugehörigkeit und der damit verbundenen Spannungen untergebracht sind. Dies begünstigt in Konfliktsituationen Gewalt (vgl. Oppen von, 2018, S.85).

Ein weiteres Problem ist häufig die Rolle der Frau in der westlichen Gesellschaft, so dass sich etliche junge männliche Geflüchtete je nach Herkunft mit weiblichen Führungsrollen, vor allem in Meinungsverschiedenheiten, schwertun (vgl. Gravelmann, 2017, S.134 f.).²²

5. Traumatisierungserfahrungen auf den Wegen und im Aufnahmeprozess

UMG werden nicht nur im Herkunftsland mit traumatisierenden Erfahrungen konfrontiert. Nachfolgend wird untersucht, wie sich diese gegebenenfalls fortsetzen können.

5.1. Mögliche traumatisierende Erfahrungen auf der Flucht

Traumatisierende Erfahrungen auf der Flucht sind sehr vielschichtig und somit differenziert zu betrachten. Es gibt einige Möglichkeiten, sie zu kategorisieren und einzuteilen. Grundsätzlich sind solche Erfahrungen immer situativ und individuell zu sehen, auch wenn sich globale oder regionale Trends abzeichnen lassen. Beginnend mit der Situation des Aufbruchs benötigt es eine Ablösung von Familie, Angehörigen und dem bisherigen Beziehungs- und Lebensumfeld. Selten fliehen ganze Familien oder kommen gemeinsam ans Ziel, insbesondere im Fall der UMG ist in einer der Phasen der Flucht der Verlust des Familiensystems geschehen. Besonders die Sorge um die Zurückgelassenen, der Verlustschmerz und das Wissen, dass diese Menschen große Anteile ihres Lebensunterhalts für eine solche Chance einzelner hergeben mussten, bleiben steter Begleiter der Geflüchteten und verursachen Schuldgefühle sowie Zweifel (vgl. Mlodoch, 2017, S. 56f.). Trotz eventueller großer global vorherbestimmter Ziele verursacht die Flucht mangels ausreichender Vorbereitung häufig im Detail eine Orientierungs- und Ziellosigkeit, was eine Abhängigkeit von Schlepperbanden und zweifelhaftes Vertrauen in deren Know-How, Vorgehensweisen und Anweisungen mit sich bringt. So werden Geflüchtete Opfer von Menschenhandel, Erpressung und menschenunwürdigen Transportbedingungen zu unrealistischen finanziellen Aufwänden. (vgl. Hargasser, 2016, S.90 ff.)

²² Letztendlich ergeben sich auch individuelle altersbedingte Probleme, da die Jugendlichen in den Herkunftsländern eher sehr zeitig den Status des Erwachsenen innehaben und mit den engen Bedingungen in der Jugendhilfe nicht zurechtkommen bzw. sich entmündigt fühlen.

Die Illegalität, welche beim Durchqueren etlicher Staaten vonnöten ist, schürt Ängste vor dem Entdeckt- Werden, Rastlosigkeit, innere Unruhe, Schlaflosigkeit und Selbstverleugnung. Mehrere Identitätswechsel, der Verlust oder das bewusste Zurückhalten von Identifikationspapieren in zu durchquerenden Zwischenländern führen zu innerer Verwirrung und sind mental sehr anstrengend (vgl. Rothkegel, 2017, S.41)

Die Abhängigkeit vom organisierten Verbrechen wird von Erpressungen, psychischer, körperlicher und sexueller Gewalt begleitet. (vgl. ebd., S.41) Einige durchlaufen teilweise mehrere oder endlose Schleifen durch solche Ereignisse. Zusätzlich sind Geflüchtete den Repressalien der Staatsorgane der zu durchquerenden Länder ausgesetzt, erleiden Rückführungen an die Grenzen, Gefangenschaft, körperliche Gewalt (vgl. ebd., S.50 ff.), Trennung von mitreisenden Angehörigen oder Freunden durch Inhaftierung oder Tötung.²³

Schier unendliche (Um-)Wege zu Fuß mit mangelnder bzw. unzureichender Ausrüstung und Bekleidung, das Erleben von Hunger, Durst, Entkräftung, Erfrierungen und Verletzungen, rastloses Fliehen vor Verfolgern durch unwegsame Landschaften unter extremen Klimabedingungen erzeugen eine Verkettung unterschiedlicher, sich wiederholender traumatisierender Einflüsse auf die psychische und körperliche Verfassung der Flüchtenden (vgl. Kurz- Adam, 2016, S.15; Mlodoch, 2017, S.18). Junge Geflüchtete aus Afghanistan berichten über viele solche Begebenheiten auf ihrem Weg über die sogenannte Balkanroute. Die langen Wege und vielen Stationen sind auch durch den Verlust der wenigen Habseligkeiten und die Angst vor demselben geprägt.²⁴ Fragwürdige Transportmittel, wie geschlossene Container, Transporter, beengte Räume mit zu vielen Menschen, menschenunwürdige hygienische Gegebenheiten verursachen Platzangst, körperliche Verwahrlosung und grenzüberschreitende beschämende Umstände. (vgl. ebd., S. 18 und S. 58f.)

Nicht selten werden solche Transportfahrzeuge durch die Schlepper verschlossen stehen gelassen und die Menschen verhungern oder verdursten beinahe oder tatsächlich. Die sogenannte Mittelmeerroute (vgl. Schneck, 2017, S.25ff.) ist für ihre völlig überfüllten und unzureichend wasser- und verkehrstauglichen Transportmittel bekannt. Laut UNHCR sind allein im Jahr 2018 mehr als 2.200 Menschen im Mittelmeer ertrunken. Das Erleben ertrinkender Menschen und die stete Gefahr, selbst Opfer des Wassers zu werden, können Phobien gegen dasselbe hervorrufen. (vgl. UNHCR, 2018)

²³ Bei auf der Flucht entstandenen Freundschaften- oft reisen junge Geflüchtete zu zweit- ist ein sogenanntes „Kontrollgreifen“ zu beobachten, ob der andere noch da ist, obwohl die Personen nebeneinander herlaufen.

²⁴ Beobachtete Folgen sind z.B. stetes unbewusstes Greifen an Körperregionen, wo diese getragen wurden oder andere sogenannte „Ticks“.

Die unzureichende Versorgung von Verletzungen und Brüchen, mangelhafte medizinische Behandlungen verursachen Ängste vor medizinischem Personal und schlecht verheilte Körperregionen mit irreparablen Folgeschäden (vgl. Hargasser, 2016, S.92). Verständigungsschwierigkeiten und Vermeidung von verfrühten Registrierungen in Durchquerungsländern folgen als weitere Stressoren und möglichen Ursachen für Traumatisierungen auf dem weiteren Weg. Würde unter Umständen ein einziges solches Ereignis ausreichen, eine schwerwiegende Traumatisierung zu verursachen, sollten umso mehr die Verkettungen solcher Ereignisse und das Durchleben der erwähnten Sequenzen²⁵ prägend für Traumatisierungsprozesse sein. Dennoch zeigt nicht jeder, der solche Dinge durchlebt, auch Traumafolgeerscheinungen oder ist entsprechend erkrankt. Die Vulnerabilität²⁶ und Resilienz²⁷ der Menschen beeinflusst ihr individuelles Bewältigungsvermögen. Deshalb ist eine Verallgemeinerung und Katalogisierung im Zusammenhang von Traumatisierungsprozessen nicht sinnvoll und zielbringend (vgl. Kühn & Bialek, 2017, S.48 und S.52).

5.2. Mögliche traumatisierende Erfahrungen in Aufnahmegesellschaften wie Deutschland

Nach entbehrungsreichen langen Wegen in einem Aufnahmeland angekommen, sind traumatisierende Ereignisse und Erfahrungen für UMG nicht automatisch beendet. Etliche haben in vorgelagerten europäischen Ländern schon Bekanntschaft mit Ablehnung und Diskriminierung gemacht oder z.B. schlechte medizinische und Grundlagenversorgung erfahren oder Repressalien der Staatsorgane über sich ergehen lassen müssen. Auch in einem sogenannten Wunsch-Zielland wie Deutschland erleben sie das Gefühl des Nicht-Willkommenseins, entgegengebrachte Vorurteile, strukturelle Diskriminierung und offen oder versteckt praktizierten Alltagsrassismus in vielerlei Ausdrucksweisen. Extreme Formen sind rechtsradikale Übergriffe, Demonstrationen und Gewalt sowie Brandanschläge gegen die zentralen Unterkünfte, in denen sie leben müssen (vgl. Kurz- Adam, 2016, S.13; Schneck, 2017, S. 56).

In öffentlichen Verkehrsmitteln müssen sie einen rauen Umgangston durch andere Reisende und zielgerichtete verstärkte Kontrollen durch Racial Profiling²⁸ über sich ergehen lassen. Die sprachlichen Verständigungsprobleme verstärken Missverständnisse und Folgeprobleme wie anfallende Strafgebühren. Im Durchlaufen behördlicher Wege zu Bürgerämtern, Ausländerbehörden und den erfassungsdienstlichen Untersuchungen werden sie unter Umständen mit rüder

²⁵ vgl. Sequenzen im Kapitel Sequentielle Traumatisierungen unter Punkt 3.4.

²⁶ Vulnerabilität ist die Verwundbarkeit einer Person, medizinisch die Anfälligkeit zur Erkrankung

²⁷ Resilienz ist die psychische Widerstandskraft bzw. Fähigkeit, schwierige Lebenssituationen ohne anhaltende Beeinträchtigung zu überstehen

²⁸ Racial Profiling (auch „ethnisches Profiling“ genannt) bezeichnet ein häufig auf Stereotypen und äußerlichen Merkmalen basierendes Agieren von Polizei-, Sicherheits- und Zollbeamten_innen

und entwürdigender Behandlung durch Staatsorgane und Beamt_innen, sowie Sachbearbeiter_innen konfrontiert und ungeachtet ihrer Anliegen ohne Hilfe wieder weggeschickt, wenn etwas zur Bearbeitung fehlt (vgl. Kurz- Adam, 2016, S.50f).

Langwierige komplizierte behördliche Verfahren und Verwaltungsakte, unverständliche Strukturen werden nicht begriffen und sorgen für Wut oder Resignation. Sich wiederholende Warteschleifen, Arbeitsverbote, Ablehnungen beeinträchtigen die Selbstwirksamkeit und mögliche Perspektiven (vgl. Oppen von, 2018, S.85). Erzwungene Untätigkeit und mangelnde Sinnerfahrung behindern eine Strukturierung des Tages und die Motivation zum Gestalten des Lebens (vgl. Schneck, 2017, S.62f). Wie in Phase 4 der Migrationsmodelle bei Sluzki und Kizilhan realisieren sie die Nichterfüllung der Versprechungen, Lügen und Träume vom „gelobten Land“, sie sind verwirrt und enttäuscht (vgl. Kizilhan, 2016).

Dazu kommen Konflikte mit der kapitalistischen Gesellschaft, gelebter Freizügig- und Grenzenlosigkeit mit gleichzeitiger Beschränkung und Begrenzung beispielsweise in der Jugendhilfe für sie selbst (vgl. Gravelmann, 2017, S. 29f.). Das ist für viele nicht nur ein Kulturschock, sondern häufig auch ein Bruch für ihre Normen- und Wertesysteme.²⁹ Gesellschaftliche Teilhabe ist nur eingeschränkt möglich (vgl. Schneck, 2017, S.62).

Ein großes Problem ist die ständige Angst vor dem sogenannten Interview, der BAMF- Anhörung. Das Gefühl des Ausgeliefertseins an nicht abschätzbare Machtstrukturen durch das Erleben von Ablehnungsbescheiden bei Freunden und Mitlebenden, Zweifel an der Glaubwürdigkeit der eigenen Geschichte begleiten sie und verstärken den traumatisierenden Prozess (vgl. Kurz- Adam, 2016, S.50f; Oppen von, 2018, S.85).

Teilweise kulturell bedingt fällt es den Betroffenen schwer, über ihre Ängste, Schwächen und Probleme, geschweige über eventuelle seelische Probleme zu reden. (vgl. Schneck, 2017, S.246) Erschließen sich dennoch Möglichkeiten, ist ein Dolmetscher erforderlich oder die Therapiegespräche scheitern am notwendigen sprachlichen Tiefgang. Befangenheit, Ungeschick und mangelnde Kompetenzen von Behörden, Sozialarbeitern und des Hilfesystems im Umgang mit interkulturellen Herausforderungen, Traumatisierungen und traumatischen Folgeerscheinungen erschweren die Bildung von Vertrauen und Realisierung adäquater Hilfe.

²⁹ Die Verlockung einer reichen Marktgesellschaft angesichts des eigenen kleinen Budgets erzeugt eine innere Diskrepanz und Minderwertigkeit und verführt zu Verschuldung, mangelnder Budgetierung oder fragwürdigen Beschaffungswegen (vgl. Gravelmann, 2017, S.144)

5.3. Mögliche wahrnehmbare Symptome von Traumatisierung

Ein kurzer Überblick und die Kenntnis über mögliche in der Berufspraxis wahrzunehmende Phänomene von Folgeerscheinungen traumatisierender Prozesse bei UMG können helfen, eine fachgerechte Beurteilung solcher Anzeichen vorzunehmen und adäquat zu reagieren. So können starker Rückzug, Misstrauen, Vermeidungsverhalten, Aggression, Gewaltbereitschaft und unkontrolliertes *Ausrasten* in Konfliktsituationen Signale der Betroffenen sein (vgl. Hargasser, 2016, S. 23; Deutscher Caritasverband, 2014, S.156).

Oft richtet sich die Gewalt aber gegen Einrichtungsgegenstände, Wände oder Türen, was unter Umständen auf Klaustrophobie³⁰ und eventuelle Traumatisierungserfahrungen in engen Transportmitteln oder Fluchtrouten zurückzuführen sein kann. Auch eine übersteigerte Angst vor Wasser und Baden sowie damit verbundene Vermeidungsverhalten kann Ausdruck traumatisierender Erfahrungen auf den Fluchtrouten sein. Weiterhin zeigen sich gelegentlich diverse Reaktionen auf sogenannte Trigger wie Hubschraubergeräusche, Silvesterlärm, Filme mit Gewaltinhalten und persönlich empfundene Grenzüberschreitungen (vgl. Baer & Frick- Baer, 2016, S.21ff.) Grenzüberschreitendes Verhalten seitens der Betroffenen lässt dahingegen einen resultierenden Verlust der Grenzwahrnehmung aus traumatisierenden Selbsterfahrungen herleiten.

Deutlich lesbare Zeichen sind alte Narben und Verletzungen, die auf willentliche menschliche Gewalteinwirkung hinweisen. Frische Narben und Verletzungen beispielsweise durch selbstverletzendes Ritzen, als auch Alkohol- und Drogenmissbrauch sind Anzeichen unbewältigter seelischer Verletzungen. Anhaltende Lethargie, Depression sowie Schlafstörungen in Verbindung mit inneren Unruhephasen und einem verschobenen Tag- Nachtrhythmus zeigen innere Ängste und eine gefühlte Ohnmacht gegenüber scheinbar nicht lösbaren Lebenskonflikten (vgl. Deutscher Caritasverband, 2014, S.156). Weitere Übererregungssymptome sind Schreckhaftigkeit, vermehrte Reizbarkeit, Affektintoleranz, Duschzwang und Konzentrationsstörungen. Emotionale Taubheit, Interessenverlust, innere Teilnahmslosigkeit sind nach Innen gerichtete Formen der Bewältigung. In Verbindung mit alterstypischen Verhaltensstrategien der Jugendlichen während der Adoleszenz muss hier aber sehr sensibel beobachtet, dokumentiert und fachlich beurteilt werden (vgl. Gravelmann, 2017, S. 143 f.).

6. Die zwei Rollen einer Aufnahmegesellschaft am Beispiel Deutschlands

Ein wesentlicherer Punkt dieser Arbeit ist herauszufinden und darzulegen, welche Rolle die Aufnahmegesellschaft in Bezug auf den Traumatisierungsprozess allgemein und insbesondere

³⁰ Platzangst und Panik in geschlossenen Räumen

hinsichtlich sequenzieller Traumatisierungsprozesse einnimmt. Dies wird im Folgenden anhand der Bundesrepublik als Beispiel beschrieben. Zunächst sind für das Rollenverständnis als Empfangsgesellschaft zwei verschiedene Tendenzen festzustellen, die einander ausschließen, sich entgegenwirken und dennoch nebeneinander existieren. Zum einen gibt es Faktoren in einer Empfangsgesellschaft, welche eine Verstärkung und Fortführung des individuellen Traumatisierungsprozesses herbeiführen oder zumindest fördern. Sie stellen unter Umständen eine erneute Sequenz von Traumatisierung her. Zum anderen existieren aber auch Faktoren, die eine Eindämmung, Linderung und sogar Beendigung eines Traumatisierungsprozesses unterstützen und fördern helfen. Diese werden im Folgenden benannt und herausgearbeitet.

6.1. Die Chancen der Eingliederungsphase

Zunächst liegt der Fokus auf den Chancen, die eine Migration von Geflüchteten in eine andere Gesellschaft mit sich bringen kann. Ziel dieser Menschen ist es meist, den Gefahren für Leib und Leben, dem Hunger, Durst, der Gewalt, der Unsicherheit und anderem im Herkunftsland und den Fluchtwegen zu entrinnen. Dabei geht es um Sicherheit, Frieden, Ruhe, Ankommen und die Befriedigung grundlegender menschlicher Bedürfnisse. Für das einzelne Individuum geht es auch um Selbstwirksamkeit, die Wahrnehmung persönlicher Rechte, das Fällen eigenverantwortlicher Entscheidungen und den Erhalt der Menschenwürde. (vgl. Baer & Frick-Baer, 2016, S.88f., S.123)

Grundsätzlich sind diese Dinge weitestgehend in den Rechten und Gesetzen der BRD verankert und werden den hier lebenden Menschen zugesichert. Bei einer erfolgreichen Eingliederung und dem Erwerb einer Staatsbürgerschaft sind also nach Recht und Gesetz die Voraussetzungen für eine Erfüllung der genannten Faktoren gegeben. Damit gehen z.B. das Recht auf Bildung, das Recht der freien Arbeitsplatzwahl mit adäquater Entlohnung, das Recht auf Wahl des Wohnortes, das Recht auf Mitgestaltung und Partizipation einher (vgl. Schneck, 2017, S. 57). Weiterhin besteht das Recht und die Pflicht auf Krankenversicherungsschutz und eine ausreichende gesundheitliche Versorgung. Somit könnten von Traumatisierung und ihren Folgen Betroffene unter fachmännischer Begleitung und Hilfe eine Verarbeitung, Bewältigung und Heilung angehen und Traumatisierungsprozesse mildern oder sogar abschließen. Sie können ebenso die Chance auf ein stabiles soziales Umfeld und die daraus resultierender Hilfeleistungen und Unterstützungen haben. Somit besteht unter Voraussetzung optimaler Eingliederungsbedingungen die Chance, zerstörende Bedingungen der Vergangenheit hinter sich zu lassen und ein selbstbestimmtes, erfolgreiches Leben zu führen. (vgl. Kizilhan, 2014)

6.2. Die Rolle der Verstärkung und Fortführung von Traumatisierungsprozessen

Um die Rolle der BRD zu ermitteln, bedarf es der Sammlung von Faktoren, die in unserer Gesellschaft zur Fortsetzung, Verstärkung von Traumatisierungsprozessen beitragen können.

6.2.1. Faktoren einer Verstärkung und Fortführung von Traumatisierungsprozessen

Ein schwerwiegender Faktor für die Verstärkung von Traumatisierungsprozessen ist das Gefühl von Ohnmacht und Abhängigkeit. Das unbestimmte Warten auf die Anerkennung bzw. Duldung und das verordnete Nichtstun durch die Behörden erzeugen eine erlebte Wirkungslosigkeit. (vgl. Oppen von, 2018, S. 85) Dies verhindert ein selbstbestimmtes Leben und raubt jegliche Motivation. Gefühlte Machtlosigkeit gegenüber den scheinbar willkürlichen Entscheidungen anderer setzt in einer anderen Form die Erfahrungen und Erlebnisse der Vergangenheit fort. Arbeits- und Beschäftigungsverbote bremsen den Enthusiasmus und das Grübeln über die ausweglose Situation führt zu Lethargie und Selbstaufgabe. (vgl. Baer & Frick- Baer, 2016, S. 123 ff.)

Das Erdulden des unsicheren Aufenthaltsstatus mit teilweise sehr langen Zeiträumen verstärkt den psychischen Druck gemeinsam mit dem Erfahren von Ablehnungsbescheiden bei Freunden und Bekannten. Die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben ist dadurch sehr eingeschränkt, insbesondere jedoch die am Ausbildungs- und Arbeitsleben (vgl. Schneck, 2017, S. 61). Es ist ohnehin schwierig, einen Ausbildungsplatz unter den Voraussetzungen der jeweiligen Herkunft zu finden, dies wird aber durch verzögerte Genehmigungsverfahren bei den Behörden erschwert. Lebensqualität und Psyche der UMG leiden unter diesen langwierigen Unklarheiten und der stets begleitenden Angst vor einer Ablehnung durch das BAMF mit der Folge einer Abschiebung. (vgl. Weeber & Gögercin, 2014, S31 f.)

Mit dem unsicheren Bleibestatus scheint die Aufnahme eines geregelten Arbeitslebens ungewiss, kurze Befristungen wechseln sich zwischen potentiellen Arbeitsstellen und den Ausländerbehörden ab. Sicherheiten werden weder für Betroffenen selbst noch gegenüber anderen Personen (z.B. Vermietern) möglich. Die Bedingungen einer Duldung können daher langfristige Unsicherheit, Belastung und damit eine Fortsetzung und Verstärkung des Traumatisierungsprozesses mit sich bringen. Damit entsteht ein erhöhtes Risiko psychosomatischer Erkrankungen und Folgeschäden. (vgl. ebd. S. 31)

Selbstbestimmung in Bezug auf die freie Wohnort- und Wohnraumwahl ist nicht vorhanden. Durch die Quotenregelung werden die jungen Geflüchteten jeweils auf die zur Verfügung gestellten Kontingentplätze umverteilt, ohne an der Entscheidung partizipieren zu können. Dies

ist nur in Ausnahmefällen möglich. Der Weg über die Inobhutnahme und deren Sammelquartiere kann sich längerfristig ausdehnen, je nachdem wie viele Plätze in Folgeeinrichtungen der Jugendhilfe bzw. Heimerziehung zur Verfügung stehen. Dort sind sie auf Basis des § 34 KJHG untergebracht. Ist eine Verlängerung der Hilfeleistung mittels § 41 des KJHG nach Vollendung des 18. Lebensjahres nicht mehr möglich, werden die Betroffenen ohne eigenen Wohnraum wieder in Generalunterkünfte zugewiesen. Eine Etablierung am freien Wohnungsmarkt ist unter den unsicheren Rahmenbedingungen kaum möglich. (vgl. Siebert, 2010, S. 34 f.)

Ist es gelungen, mittels begleitender Hilfe eine Bereitschaft zur Annahme professioneller Hilfe zu erreichen, steht dem ein Mangel an geeigneten Fachkräften und Therapeuten, verbunden mit entsprechend fehlenden Therapieplätzen entgegen. Befragungen der UNI Leipzig haben ergeben, dass viele der befragten UMG eine therapeutische Beratung gern in Anspruch nehmen würden, allerdings zu wenige Plätze zur Verfügung stehen (vgl. Sierau/ Nesterko/ Glaesmer, 2018). Zusätzlich besteht das Problem, dass therapiewillige Jugendliche mit Bereitschaft zur Beratung sich gegebenenfalls nicht nur den Therapeut_innen gegenüber öffnen muss, sondern auch gegebenenfalls notwendigen Dolmetscher_innen. Hier spielen Scham und eine begrenzt mögliche Tiefe von Gesprächsinhalten eine Rolle. Die Behandlung von Traumafolgeerscheinungen erfordert geschultes spezifisch ausgebildetes Fachpersonal, welches zu wenig vorhanden ist. (vgl. Gravelmann, 2017, S.69ff.)

Erlebte Ausländerfeindlichkeit und Alltagsrassismus sind weitere verstärkende Faktoren für eine Verstärkung von Traumatisierungsprozessen. Offen zur Schau getragene Übergriffe und Demonstrationen wie in Freiberg (Sachsen, 26.10.2015), Chemnitz (Sachsen, 01.09.2018) oder Brandanschläge wie in Kremmen (Havelland, 15.04.2017) zeigen die gesellschaftlichen Gefahren, denen Geflüchtete in Deutschland ausgesetzt sind. Solche Ereignisse hinterlassen bei denen, die sie persönlich erleben müssen, Angst und Verunsicherung. Aber auch die durch den Zugang zu Medien informierten Geflüchteten müssen solche Berichte verarbeiten. Alltagsrassismus wirkt sich jedoch häufig auch unterschwellig und versteckt in Form von Benachteiligungen und Vorurteilen aus. Dies äußert sich in Gesten und Bemerkungen, ungerechten Wertungen und Beurteilungen, Zuschreibungen von Eigenschaften für bestimmte Gruppen und andere diskriminierende Haltungen bzw. Äußerungen. Auslöser solcher Äußerungen kann Hautfarbe, Sprache, Kleidung, Tradition oder Religiosität sein. (vgl. Gravelmann, 2017, S. 28f., S.142)

Zwar sollte das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) alle Menschen in Deutschland vor Benachteiligung schützen, dennoch erleben viele Geflüchtete Erfahrungen von institutioneller Diskriminierung und Alltagsrassismus (vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2016, S.1).

Dies beweist eine von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes beauftragte Studie.³¹ Ebenso stellt eine durch die gleiche Organisation veröffentlichte Befragung durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsforschung (IAP) und das Sozio- oekonomische Panel (SOEP) im Jahr 2013 solche Schlussfolgerungen her. Demnach bestätigten 55 % der befragten Geflüchteten bzw. Migrant_innen, dass sie schon einmal Benachteiligung aufgrund ihrer Herkunft erlebt haben. Am häufigsten wurden Diskriminierungserfahrungen in den Bereichen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes mit 55 % Anteil, im Zusammenhang mit Ämter- und Behördengängen 52 % und in Alltagssituationen wie Einkauf oder öffentlichen Verkehrsmitteln 46 % benannt. Bei der Wohnungssuche erlebten 42 % schon einmal Diskriminierungen und selbst bei der Polizei fühlten sich 19 % der Befragten unsachlich behandelt (vgl. ebd., 2016, S.1).

In einer weiteren Studie aus dem Jahr 2016 mit 252 teilnehmenden Organisationen, welche mit geflüchteten Menschen arbeiten³² (vgl. ebd., S2), gaben 88 % der Befragten an, dass ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit durch Geflüchtete von Diskriminierungserfahrungen berichtet wurde. 16 % davon erlebten dies laut ihren Aussagen häufig, 43 % gelegentlich. 89 % gaben zusätzlich an, eine Situation bzw. einen Bericht als Diskriminierung bewertet zu haben, ohne dass dies dem Klienten selbst bewusst gewesen ist. 85 % erlebten persönlich diskriminierende Begebenheiten für ihre Schutzbefohlenen während ihrer Arbeit (vgl. ebd. S.7).

6.2.2. Möglichkeiten des Entgegenwirkens gegen die Faktoren

Die Frage zu den Möglichkeiten des Entgegenwirkens gegen traumatisierungsfördernde Gegebenheiten in einer Empfangsgesellschaft ist zuerst eine politische. Die Diskrepanz zwischen einer Willkommenskultur sowie dem Engagement vieler Menschen zugunsten der Ankommenden und einer politisch erzeugten Abweiskultur kann nur durch einen politischen Diskurs beseitigt werden. Auch Soziale Arbeit muss sich politisch engagieren, um im Interesse der Geflüchteten und Migrierenden etwas zu bewirken. Hier sind auch Hochschulen und Schulen gefragt, den heranwachsenden Menschen des Landes interkulturelle Kompetenz und eine welt- und migrationsoffene Haltung zu lehren. Dazu gehört eine hinreichende Aufklärung der Bevölkerung und ein offener Diskurs zu wichtigen Themen. (vgl. Kühn & Bialek, 2017, S.21)

Innere Schranken gegenüber dem *Unbekannten*, dem *Fremden* müssen abgebaut und beseitigt werden. Interkulturelle Orte der Begegnung und des Kennenlernens beseitigen soziale Distanz und fördern das Verstehen. Grundsätzlich bedarf es einer freien, unabhängigen und fairen Me-

³¹ unter dem Titel „Diskriminierungserfahrungen in Deutschland“

³² Die Beteiligungsquote lag bei 10%

dienkultur, die einer objektiven Meinungsbildung dient, Ereignisse nicht manipulativ übersteigert und für eine Annäherung verschiedener Kulturen arbeitet. Damit einhergehend braucht es eine Sensibilisierung für Sprache und die Verwendung von Begrifflichkeiten, für die sich im Lauf der Zeit Zuschreibungen und Kategorisierungen von bestimmten Gruppen sowie der damit verbundenen Diskriminierung herausgebildet haben (vgl. Behrensen, 2017, S. 13-17).

In Hinsicht auf unbegleitete minderjährige Geflüchtete haben die Vertreter der Sozialen Arbeit eine Verpflichtung durch ihre Berufsethik³³, (vgl. DBSH, 2014, S.1 ff.) sich nicht an Abschiebungen durch den Staat zu beteiligen, sondern ihre Klienten bestmöglich zu schützen und zu beraten. Insofern ist es wichtig Rechtsicherheit zu vermitteln sowie mittels guter Vernetzung für adäquate Anlaufstellen, Gesprächspartner, Rechtsberatungen und anderer Hilfssysteme zu sorgen, welche die eigenen Kompetenzen ergänzen. Eine hilfreiche Begleitung durch rechtssichere Fachkräfte ist eine wichtige Unterstützung der jugendlichen Zuwander_innen im Umgang mit Behörden und Staatsorganen. Entsprechende Weiterbildungen in Hinsicht auf Traumata und ihre Symptome oder zumindest eine sensible Grundhaltung in Verbindung mit der Vernetzung zu spezialisierten Ansprechpartnern ist unbedingt zu empfehlen (vgl. Gravelmann, 2017, S.57 f.).

6.3. Rolle der Linderung und Eindämmung von Traumatisierungsprozessen

Eine Aufnahmegesellschaft, insbesondere Deutschland nimmt auch immer eine Rolle hinsichtlich einer Willkommenskultur ein. Viele Menschen waren und sind bereit, sich für die Interessen der Ankommenden einzusetzen, ihnen Hilfe und Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Das Konzept der Inklusion ist nach wie vor Inhalt öffentlicher Diskurse und auf dem Weg der Umsetzung an etlichen Einrichtungen wie zum Beispiel Schulen. Allerdings gibt es unterschiedliche Vorstellungen zur Begrifflichkeit und damit auch Missverständnisse in der praktischen Umsetzung.³⁴ Dort, wo jedoch Inklusion im eigentlichen Wortsinn auch für geflüchtete Menschen gelingt, können Traumatisierungsprozesse unterbrochen und eine Linderung sowie Heilung erfolgen. Dies funktioniert jedoch nicht mit der Erwartungshaltung, dass sich Geflüchtete ganz in eine unveränderliche Gesellschaft einpassen und somit assimilieren³⁵, sondern dadurch, dass der Prozess der Eingliederung ein beidseitiger und ausgeglichener Annäherungsprozess ist, den beide Seiten vollziehen können und von dem beide Seiten profitieren (vgl. Behrensen, 2017, S.86 f.).

³³ DBSH, 2014, S.29

³⁴ Inklusion wird in Kapitel 2.5. näher erläutert (vgl. Kapitel 2.5.)

³⁵ Assimilation bedeutet die Aufgabe der eigenen kulturellen Identität in einer Dominanzgesellschaft.

6.3.1. Faktoren zur Linderung und Eindämmung von Traumatisierungsprozessen

Hier spielt eine ressourcenorientierte, positive und weltoffene Haltung gegenüber den migrierenden Menschen eine Rolle. Eine Wortbedeutung von Migration lautet Bereicherung, Vervollständigung (vgl. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Integration>, aufgerufen am 03.01.2019 um 16:45). Eine Gesellschaft, die nicht fragt: *Was willst Du von uns?*, sondern: *Was bringst Du denn mit und was können wir miteinander teilen?*, entspricht dieser Haltung.³⁶ Ebenso verdienen diese Menschen Respekt für ihre Bewältigungsleistungen auf dem Weg in die Aufnahmegesellschaft und bei der Überwindung von Hindernissen. Eine ausreichende Kenntnis über die Situationen der Herkunftsländer, der Fluchtwege sowie eine entsprechende Aufklärung fördern das Verständnis und die Achtung gegenüber den geflüchteten Menschen. (vgl. baer & frick-baer, 2016, S.7 ff.)

Eine Bereitschaft zur Begegnung, zum Zuhören und ehrliches Interesse sind Zeichen der Wertschätzung, fördern Identität und spiegeln gelungene Selbstwirksamkeit durch Absolvierung der Flucht. Der Ausbau eines therapeutischen Beratungsnetzes, die Ausbildung fachlich kompetenter Dolmetscher und eine sensible Haltung von Fachkräften in der Betreuung von UMG als auch eine Kostenabsicherung für Therapien sind wichtige Voraussetzungen für die therapeutisch- medizinische Linderung von Traumatisierungsprozessen und Heilung der Betroffenen. Der Anstieg der neu zur Verfügung stehenden Fachliteratur der letzten Jahre beweist, dass sich viele Menschen mit der Thematik auseinandersetzen und nach guten Lösungen suchen (vgl. Schneck, 2017, S.120).

6.3.2. Was Soziale Arbeit im Tätigkeitsfeld dazu leisten kann - einige Beispiele

Für die Fachkräfte Sozialer Arbeit im Tätigkeitsfeld der Betreuung und Begleitung zugewandter Jugendlicher ist es notwendig eine Kultursensibilität zu entwickeln und Jugendhilfe interkulturell zu gestalten. Dazu schreibt und kritisiert Gravelmann:

„Sozialer Arbeit ist es nur ansatzweise gelungen, multikulturelle Teams in Einrichtungen und Jugendämtern aufzubauen. Zwar gibt es keine gesonderte statistische Erfassung, aber die wenigen vorliegenden Zahlen (AGJ 2015) und die Erfahrungen der Praxis machen deutlich, dass Fachkräfte mit Migrationshintergrund unterrepräsentiert sind.“ (Gravelmann, 2017, S.56)

³⁶ Betrachtet man die Bereicherung deutscher Esskultur durch griechische, asiatische, italienische, mexikanische, israelische und andere Einflüsse, würde heute kaum jemand bestreiten, dass diese Errungenschaften zu unserer Kultur gehören. Die Vergangenheit des deutschen Staates zeigt, wie schwer es ihnen gemacht wurde, sich hier etablieren zu können.

Interkulturelle Arbeit hat also nicht nur mit der individuell gebotenen Weiterbildung der Fachkräfte im Arbeitsfeld zu tun, sondern mit der Bildung interkultureller Teams in allen Beteiligungsebenen des Hilfesystems. Personen aus dem ehemaligen Umfeld der Herkunftsländer können differenzierte Unterschiede der Menschen gleichen Kulturraums, aber völlig verschiedener Lebensumstände und Voraussetzungen besser einschätzen (vgl. Schneck, 2017, S. 61). Unzureichende Kenntnis und Halbwahrheiten führen dahingegen zu allgemeinen Zuschreibungen für eine Gruppe gleicher kultureller Herkunft und zu falsch hergeleiteten Erklärungsmustern und Arbeitskonzepten.

Gravelmann kritisiert dies, indem er schreibt:

Soziale Arbeit scheint ebenso wenig befreit von kulturellen Klischees wie die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit; zudem werden oft kulturalistische Erklärungsmuster herangezogen.“ (Gravelmann, 2017, S.56)

Sozialarbeiter_innen und deren Teams benötigen also multidimensionale Erklärungen für das Handeln der Jugendlichen ohne Reduzierung auf undifferenzierte Zuschreibungen für eine Gruppe von Menschen eines Kulturraumes. Auf dieser Basis müssen sie ihre Handlungsmuster für die eigene Arbeit ableiten. Interkulturelle Kompetenz und Sensibilität verlangt von Sozialarbeiter_innen eine Bereitschaft zum Hinterfragen eigener Denkmuster und daraus abgeleitetes traumaspezifisch erweitertes Wissen und Handeln. Schulze schreibt dazu:

Interkulturelle Sensibilität stellt im Handlungsfeld der Arbeit mit geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen neben dem Wissen über die traumatischen Erfahrungen und deren mögliche Folgen eine wichtige Grundhaltung dar. [...] Dies bedeutet, statt der Anwendung von Kultur- Standardwissen vielmehr ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass es andere Sichtweisen auf ein gezeigtes Verhalten geben kann, wie beispielsweise ‚Verschlossenheit‘ als ‚Redeverbot‘.“ (Schulze, 2012b, S.94, zit. aus Kühn & Bialek, 2017, S. 56)

Unbegleitete Minderjährige allgemein, insbesondere aber traumatisierte benötigen vor allem einen sicheren Ort. Eine Aufnahmegesellschaft wie Deutschland ist, wie sich aus den vorhergehenden Kapiteln ergibt, nicht immer ein sicherer Ort für diese jungen Menschen. Zunehmend feindlich gesonnenes Klima und eine ausgrenzende Asylpolitik sorgen für Unsicherheit, Angst und halten somit die Traumatisierungsprozesse aktiv. Soziale Arbeit hat hier die Chance, empathisch korrigierende Soziale Erfahrungen den grenzverletzenden und traumatisierenden der individuellen Vergangenheit entgegenzusetzen. Innere Sicherheit und Stabilisierung resultiert auch aus einer Sicherheit von außen. (vgl. Kühn & Bialek, 2017, S. 58f.)

Ein sicherer Ort kann eine Einrichtung mit interkulturell und traumaspezifisch sensiblen oder ausgebildeten Fachkräften sein. Empathische Zuwendung und Zuhören schaffen Vertrautheit

und fördern den Prozess des Sich- Öffnens der Klienten. Ein traumasensibles Konzept ist die *Pädagogik des Sicheren Ortes* (PSO) mit den primären Denkweisen der *pädagogischen Triade* und des *geschützten Dialoges*. Dabei betrachtet die pädagogische Triade das Zusammenspiel zwischen den Adressaten (Jugendlichen), den betreuenden Fachkräften und den institutionellen Gegebenheiten, das heißt was den Fachkräften an Rahmenbedingungen und Know- How durch ihre Einrichtung und deren Leitung für eine Gestaltung des Sicheren Ortes zur Verfügung gestellt wird. Der geschützte Dialog beschäftigt sich mit dem Kontakt zu anderen externen Bereichen des Alltags im Sinne einer Vernetzung beispielsweise mit Schule, Jobcenter und Behörden. Dabei geht es um eine parteiliche Unterstützung gegenüber überfordernden Einflüssen von außen. Durch ein gesteuertes Anforderungsprofil sollen weitere Ohnmachts- und Versagenserlebnisse vermieden werden. Das bedeutet nichts anderes als ein Abgleich des einrichtungsin- ternem traumspezifischen Erfahrungswissens mit den anderen am Hilfe- und Lebensprozess beteiligten Partnern (vgl. ebd. S. 61ff.). Ergänzend gehört dazu auch die Rechtssicherheit von Fachkräften, um den Jugendlichen die Angst vor einer Abschiebung zu nehmen, mögliche Rechtsmittel und Ansprechpartner sowohl zur Vorbereitung der Anhörung beim BAMF als auch im Fall der Ablehnung des Asylantrags zur Verfügung zu stellen (vgl. Mlodoch 2017, S. 108f.). Ebenso hilfreich ist Rechtssicherheit zur Unterstützung bei Behördengängen oder zur Vermeidung der Folgen von unsachgemäß bzw. rechtswidrig erhobenen Gebühren oder Strafen. Politische Stellungnahme und ein Aufrechterhalten des Diskurses zur Thematik in der Öffentlichkeit, ausreichende Vernetzung und Zusammenarbeit sind ebenso wichtige Aufgaben für Soziale Arbeit (vgl. Kurz- Adam, 2016, 82f.).

7. Schlussbetrachtung

Die vorliegende Arbeit hatte zu Beginn das Ziel, sich mit dem Thema Traumatisierung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten auseinanderzusetzen und herauszufinden, welche Rolle die Empfangsgesellschaft am Beispiel Deutschlands dabei spielt. Eine entsprechende These sowie die Forschungsfrage wurden formuliert. Im Prozess war festzustellen, dass es in den letzten drei Jahren einen enormen Anstieg der Zahl von verfügbarer Fachliteratur zum Thema gegeben hat. Dies beweist Wichtigkeit der Auseinandersetzung mit dem Thema.

Im Verlauf der Arbeit wurden die Aussagen der Fachliteratur über die Zusammenhänge zwischen Migration, Flucht und Integration unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter unter den Rahmenbedingungen einer Aufnahmegesellschaft wie Deutschland ermittelt. Dazu ist ebenso eine Klärung des Themas Traumatisierung in Bezug auf Ursachen, Wirkungen, Verlauf und

Folgen allgemein und für die besondere Zielgruppe notwendig. Zu Beginn wurden die bekannten theoretischen Grundlagen und Konzepte zu den einzelnen Teilfragen herangezogen und ihre Bedeutung für die Arbeit herausgestellt. Insgesamt entwickelte sich im Verlauf des Arbeitsprozesses die Feststellung, dass die Vorgaben einer Bachelorarbeit nicht ausreichend sind, um das Thema umfassend und tiefgründig zu beantworten, so dass am Ende etliche Abschnitte stark gekürzt bzw. zugunsten der Erfordernisse weggelassen werden mussten. So sind beispielsweise die ausgearbeiteten aktuellen soziodemographischen Entwicklungen und Zahlen, welche für ein Verstehen des aktuellen politischen Diskurses und die Argumentation zur fremdenfeindlichen Asylpolitik der deutschen Regierung hilfreich sein können nur als Ergänzungen im Anhang zu finden.

Resultierend aus den gestellten Aufgaben des Themas war es erforderlich, die Erfahrungen und Gegebenheiten zu ergründen, welche junge Geflüchtete aus ihrem Herkunftsland, den Fluchtwegen und auch in vorhergehenden eventuellen Aufnahmegesellschaften mit sich bringen können. In Verbindung mit den zugrunde liegenden Theorien ist dieses Wissen für Fachkräfte unabdingbar, um eine adäquate Begleitung und Betreuung zu gewährleisten. Vor allem im Hinblick auf mögliche (abnormale) Verhaltensweisen und Reaktionen reicht ein Zurückgreifen auf Kenntnisse über Adoleszenz sowie spezielle jugendliche Entwicklungsschritte für die Profession in diesem Bereich nicht aus, um angemessen und sicher zu agieren. Auch vermeintliches Allgemeinwissen über herkunftsregionale Zusammenhänge der Geflüchteten sind aufgrund der Gefahr von Vorurteilen und Zuschreibungen für Sozialarbeiter_innen im Arbeitsfeld nicht hilfreich. Eine fachliche Sensibilität und das Bewusstsein für mögliche Symptome von Folgeerscheinungen geben Handlungssicherheit und ermöglichen richtige Interventionsstrategien im Alltag. Deshalb werden nach den möglichen Erfahrungen der Geflüchteten in den verschiedenen Stationen ihres Lebensweges auch eventuell auftretende und erkennbare Symptome im Alltag benannt. Eine wichtige Erkenntnis ist, dass ein ausgeglichenes und gut fundiertes Beurteilungsvermögen erworben werden muss, dass weder den stigmatisierend verallgemeinernden Blick durch die *Traumabrille* auf alle Geflüchteten noch eine ignorierende Tabuisierung gegenüber den Folgeerscheinungen von Traumatisierung zulässt (vgl. Mlodoch, 2017, S. 17-21).

Im anschließenden Teil der Arbeit wird die Rolle der Empfangsgesellschaft am Beispiel Deutschlands aufgezeigt. Dabei stellte sich heraus, dass diese sich in zwei sehr gegensätzlichen Rollen wiederfindet. Zum einen bietet sie eine Menge an Chancen und Ressourcen einer wohlhabenden Industriegesellschaft, welche ihren Bürgern umfassende Rechte und Freiheiten, ausreichende auch medizinische Versorgung und berufliche Perspektiven zur Verfügung stellt. Auf der anderen Seite gehören die jungen Geflüchteten eben noch nicht dazu und die Gesellschaft

schaft durch Gesetze, behördliche und institutionelle Erschwernisse, Diskriminierung und Alltagsrassismus etliche Gegebenheiten, damit das auch so bleibt. Für diese Argumente ergeben sich aus der Fachliteratur anteilig mehr Argumente (Beantwortung der Forschungsfrage).

In diesem inneren Konflikt der Aufnahmegesellschaft findet sich die Profession der Sozialen Arbeit wieder, die im Interesse ihrer Klienten und anhand ihrer Mandate³⁷ handeln muss. Hierin spiegelt sich die Diskrepanz zwischen Macht und Ohnmacht, zwischen Recht und Gesetz und bildet damit eine Herausforderung für die jungen Geflüchteten aber auch die Fachkräfte der Sozialen Arbeit. Gerade in Bezug auf die Berufsethik im Zusammenhang mit praktizierter Abschiebung oder angesichts wenig sensibler behördlicher und amtlicher Handlungsstrategien gegenüber jungen Geflüchteten benötigt es viel Energie und Handlungswissen sowie ein rechtliches Fundament für eine hilfreiche Begleitung der Klientel. Die vorliegende Arbeit vermag in ihrer Begrenztheit hier nur ansatzweise Denk- und Handlungsstrategien zu vermitteln und soll eher als Reflexions- und Denkanstoß für Sozialarbeiter_innen dienen, sich im Sinne der Erfüllung der vier³⁸ Mandate für Soziale Arbeit im Spannungsfeld von Aufträgen der jungen Geflüchteten, des staatlichen und gesellschaftlichen Rechtssystems, der eigenen Profession und der institutionellen Verortung ausreichend sicher bewegen und handeln zu können. So muss die anfangs gestellte These aufgrund der erworbenen Erkenntnisse unter Beachtung individueller Voraussetzungen und Bedingungen der Geflüchteten, regionaler und institutioneller Unterschiede im Allgemeinen bestätigt werden (vgl. Schneck, 2017, S. 57; Kurz- Adam, 2016, S. 82f.).

³⁷ Die drei Mandate der Sozialen Arbeit nach Staub Berlosconi (Mandat des Klienten, Mandat der Profession, Mandat des Rechts und Gesetzes eines Staates)

³⁸ Erweitert die Mandate um den Auftrag der Institution bzw. Organisation

Anhang:

Anhang 1 Literaturverzeichnis

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2016): Diskriminierungsrisiken für Geflüchtete in Deutschland - Eine Bestandsaufnahme der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. in: http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Experten/Diskriminierungsrisiken_fuer_Gefuechtete_in_Deutschland.pdf?__blob=publicationFile&v=5. (aufgerufen am 07.12.2018 um 12:50 Uhr)

Baer, Udo/ Frick- Baer, Gabriele (2016): Flucht und Trauma - Wie wir traumatisierten Flüchtlingen wirksam helfen können. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 1. Auflage

Balluseck, Hilde von (2003): Minderjährige Flüchtlinge - Sozialisationsbedingungen, Akkulturationsstrategien, Unterstützungssysteme. Opladen: Leske & Budrich

BAMF, (2018): Begriffsdefinitionen. in: https://www.bamf.de/DE/Service/Left/Glossary/_function/glossar.html. (aufgerufen am 13.12.2018 um 14:35 Uhr)

Behrensen, Birgit (2017): Was bedeutet Fluchtmigration – Soziologische Erkundungen für die psychosoziale Praxis. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co.KG

DBSH (2014): Kommentar zur „Global Definition of Social Work“ - Deutsche Übersetzung des DBSH- Stand 2014. In: https://www.dbsch.de/fileadmin/downloads/2014_DBSH_Dt_%C3%9Cbersetzung_Kommentar_Def_SozArbeit_02.pdf. (aufgerufen am 18.12.2018 um 15:20 Uhr)

DCV - Referat für Migration und Integration (Hrsg.) (2014): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland - Rechtliche Vorgaben und deren Umsetzung. Freiburg im Breisgau: Lambertus- Verlag

Duden (2019): in: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Integration>. aufgerufen am 03.01.2019 um 16:45)

Eurostat (2018): EU-28. In: <https://ec.europa.eu/eurostat/data/database>. (aufgerufen am 13.11.2018 um 15:50 Uhr)

Genfer Flüchtlingskonvention (1951): Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951. in: https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/shop/media/pdf/7b/8b/76/GFK_Pocket_2015.pdf. (aufgerufen am 19.11.2018 um 10:20 Uhr)

Gravelmann, Reinhold (2018): Berufliche Integration junger Flüchtlinge - Praxishilfe für Soziale Arbeit. München: Ernst Reinhardt Verlag

Gravelmann, Reinhold (2017): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe - Orientierung für die praktische Arbeit. München: Ernst Reinhardt Verlag. 2., aktualisierte Auflage

Hargasser, Brigitte (2016): Unbegleitete Flüchtlinge - Sequentielle Traumatisierungsprozesse und die Aufgaben der Jugendhilfe. Frankfurt am Main: Brandes & Apsel Verlag GmbH. 3. Auflage

- Henkel, Jennifer/ Neuß, Norbert (Hrsg.) (2017): Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen - Pädagogische Perspektiven für die Schule und Jugendhilfe. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co.KG
- Kleefeldt, Esther (2018): Resilienz, Empowerment und Selbstorganisation geflüchteter Menschen - Stärkenorientierte Ansätze und professionelle Unterstützung. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co.KG
- Karmasin, Matthias/ Ribing, Rainer (2007): Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten. Wien: Facultas Verlags- und Buchhandels AG. 2., aktualisierte Auflage
- Kizilhan, Jan Ilhan (2014): Migration aus psychologischer Perspektive. in: <https://www.dgvt-fortbildung.de/interaktive-fortbildung/archiv-der-fachartikel/archiv/jan-ilhan-kizilhan-2014-migration-aus-psychologischer-perspektive/>. (aufgerufen am 16.12.2018 um 8:36 Uhr)
- Kühn, Martin/ Bialek, Julia (2018): Fremd und kein Zuhause - Traumapädagogische Arbeit mit Flüchtlingen. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH. 1. Auflage
- Küster, Franziska (2018): Architektur als Ausdruck politischer Kommunikation - Zur Unterbringungssituation von Geflüchteten in Deutschland. Marburg: Büchner- Verlag eG
- Kurz- Adam, Maria (2016): Kinder auf der Flucht - Die Soziale Arbeit muss umdenken. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich
- Machleidt, Wielant (2013): Migration, Kultur und seelische Gesundheit. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH. 1. Auflage
- Machleidt, Wielant (2007): Migration, Kultur und seelische Gesundheit. in: <https://www.lptw.de/archiv/vortrag/2007/Machleidt-Wielant-Migration-Kultur-und-seelische-Gesundheit-Lindauer-Psychotherapiewochen2007.pdf>. (aufgerufen am 14.01.2019 um 11:25 Uhr)
- Mlodoch, Karin (2017): Gewalt, Flucht- Trauma? - Grundlagen und Kontroversen der psychologischen Traumaforschung. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co.KG
- Nomos Gesetze (2015): Gesetze für die Soziale Arbeit. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 4. Auflage
- Oppen, Julian von (2018): Flucht, Migration und pädagogische Organisationen - Zur Bedeutung von kultureller Differenz in der Sozialen Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten. Weinheim, Basel: Beltz Juventa. 1. Auflage
- Pausch, Markus/ J., Matten, Sven J. (2018): Trauma und Traumafolgestörung - In Medien, Management und Öffentlichkeit. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH
- Rothkegel, Sibylle (2017): Fluchthintergründe: Fluchtbewegungen in individuellen und globalen Kontexten. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co.KG

Ronte, Lena (2018): Asylantrag gestellt: Was dann? - Rechtliche Grundlagen und Praxis-hinweise zum Asylverfahren und zur Familienzusammenführung. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co.KG

Scheitza, Alexander/ Otten, Matthias/ Rösch, Olga (2012): Arbeiten im Ausland: Praktika und berufliche Entsendungen - Interkulturelle Zusammenarbeit. Studienbrief 2-010-0504. 4. Auflage. in: http://shop.aww-brandenburg.de/media/files_public/vwdfsqwinsx/2-010-0504-4_D_Leseprobe.pdf. (aufgerufen am 15.01.2019 um 16:35 Uhr)

Schneck, Ulrike (2017): Psychosoziale Beratung und therapeutische Begleitung von traumatisierten Flüchtlingen. Köln: Psychiatrie Verlag GmbH

Siebert, Ellen (2010): Schwere Last auf kleinen Schultern - Aufgaben und Grenzen Sozialer Arbeit mit minderjährigen traumatisierten Flüchtlingen aus Kriegsgebieten. Marburg: Tectum Verlag

Sierau, S./ Nesterko Y./ Glaesmer H. (2018): Bericht zum Fachtag „Unbegleitete minderjährige Geflüchtete“. in: <https://www.uniklinikum-leipzig.de/einrichtungen/medizinische-psychologie/Freigegebene%20Dokumente/bericht-fachtag-umg-medizinische-psychologie-uniklinikum-leipzig.pdf>. (aufgerufen am 23.12.2018 um 22:45 Uhr)

UNHCR (2018): Global Trends report 2018. In: <https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2018/06/GlobalTrends2017.pdf>. (aufgerufen am 13.11.2018 um 15:30 Uhr)

Weeber, Maria Vera/ Gögercin, Suleyman (2014): Traumatisierte minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe - Ein interkulturell- und ressourcenorientiertes Handlungsmodell. Herbolzheim: Centaurus Verlag und Media UG

Anhang 2 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 Psychologische Phasen der Migration in Anlehnung an Sluzki
Quelle: Kizilhan, Ilhan J. (2014) in: <https://www.dgvt-fortbildung.de/interaktive-fortbildung/archiv-der-fachartikel/archiv/jan-ilhan-kizilhan-2014-migration-aus-psychologischer-perspektive/>. (aufgefunden am 16.12.2018 um 8:36 Uhr, aus Qualitätsgründen nachgestellt von Veit Uhle)

Im Anhang 2

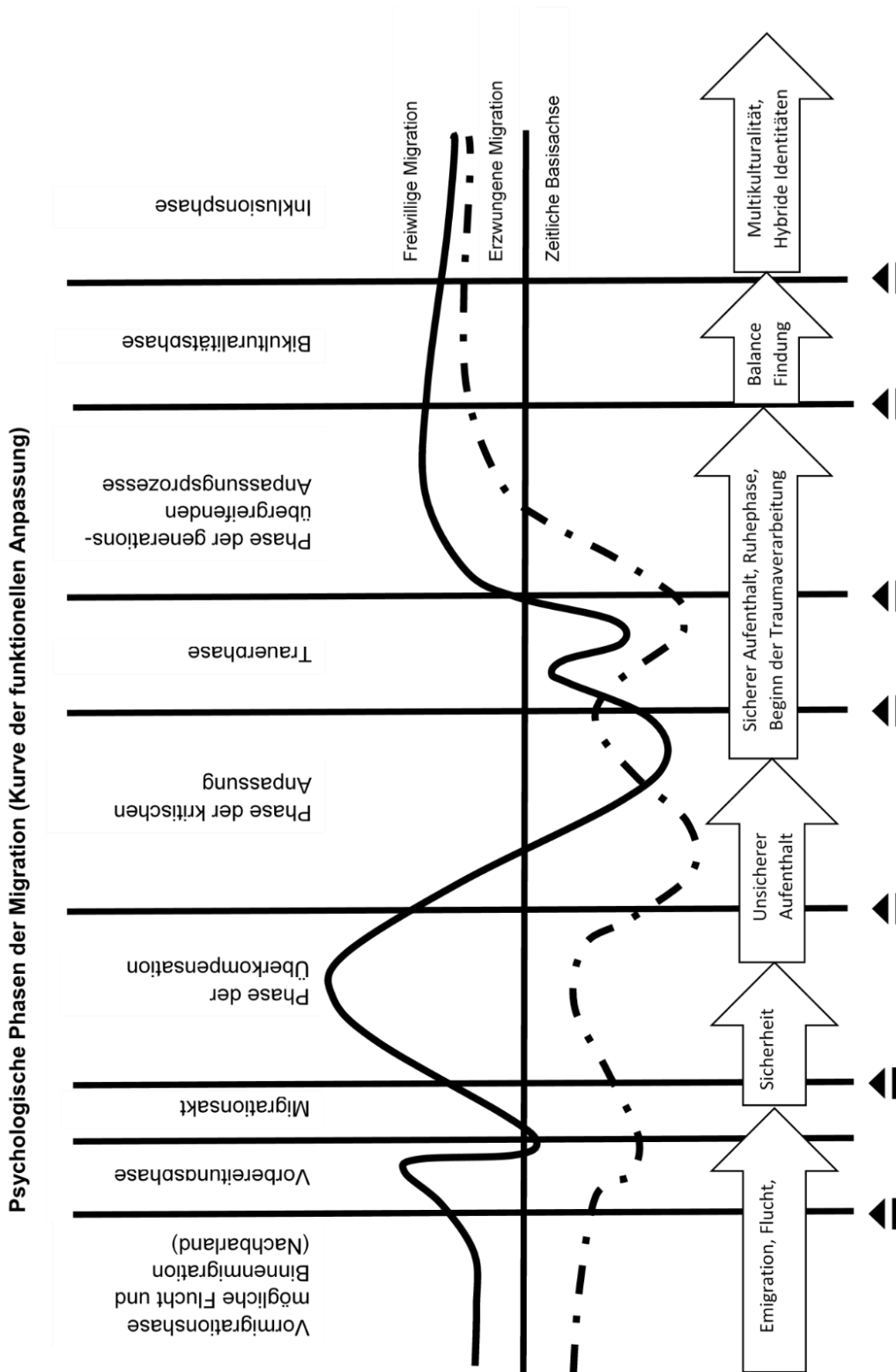
Bezug in S. 6

Abb. 2 Phasen, Ereignisse und Erfahrungen im Laufe einer Flüchtlingskarriere im Sinne J. Berrys, Quelle: Hargasser, 2016, S.22

Im Anhang 3

Bezug in S. 10, 17

Anhang 3 Abbildung 1



Psychologische Phasen der Migration in Anlehnung an Sluzki

Quelle: Kizilhan, 2014, Fachartikel Internet

Anhang 5 Soziodemographische Ausarbeitung

Soziodemographie/ Zahlen

Das erwähnte unterschiedliche Verständnis von „Migration“ oder „Flüchtling“ führt zu einer Abweichung von Zahlen und das teilweise Fehlen nationaler oder internationaler Erhebungen zu einer mangelnden Erhebungsdichte. Minderjährige werden in ihren Kategorien nur selten gesondert erfasst, was insgesamt eine genaue Quantifizierbarkeit der Ergebnisse sehr einschränkt. Dennoch ergibt sich aus den Trends und Zahlen ein grober Eindruck von Bedeutsamkeit der nationalen und globalen Phänomene und der damit verbundenen Asylpolitik. (vgl. Hargasser, 2016, S.36)

Globale Trends

Internationale Organisationen erfassen jährlich oder in gewissen Zeitabständen die aktuellen Zahlen und Daten zur Migration weltweit. So erschien kürzlich der World Migration Report 2018 der International Organisation for Migration (IOM). Auch der United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR), ein persönliches Amt der Vereinten Nationen (UN) veröffentlicht aktuelle Zahlen und Fakten im jährlich erscheinenden *Global Trends-Report*, z.B. dem *Mid-Year Trends 2017-* Report. Der World Migration Report der IOM benennt die gegenwärtige globale Schätzung auf weltweit rund 244 Millionen internationale Migrant_innen im Jahr 2015, was zirka 3,3 % globalen Bevölkerung entspricht. Dies ist also eine sehr kleine Zahl im Vergleich auf die gesamte Weltbevölkerung und bedeutet, dass für den Großteil der Menschen der Verbleib im Geburtsland überwiegend normal bleibt. Die überwiegende Mehrheit überschreiten daher nicht die Grenzen, sondern wandern innerhalb der Länder (im Jahr 2009 geschätzt 740 Millionen Menschen) Dennoch ist eine sowohl zahlenmäßige als auch proportionale Zunahme der international migrierenden Menschen deutlich zu spüren, schneller als von vielen erwartet. Lautete eine Prognose aus dem Jahr 2003 beispielsweise noch, dass internationale Migrant_innen bis 2050 einen Anteil von 2,6 % oder 230 Millionen (eine Zahl, die bereits weit übertroffen wurde) an der Weltbevölkerung haben würden, wurde diese im Jahr 2010 schon auf weltweit 405 Millionen angepasst. Bei der Formulierung der globalen Bevölkerungsprognosen stellen Demografiker immer wieder heraus, dass internationale Migration sehr variabel und schwer zu erfassen ist. Diese Unsicherheit hängt zum Teil mit

erheblichen wirtschaftlichen und geopolitischen Ereignissen zusammen (z.B. die globale Finanzkrise 2008 und der Konflikt in der Arabischen Republik Syrien)

Der Trend des Zuwachses wird sich also fortsetzen. In den letzten Jahren wurde eine deutliche Zunahme der Verschiebung von Bevölkerungsteilen sowohl innerhalb als auch über die Grenzen hinweg beobachtet. Dies resultiert weitgehend aus zivilen und transnationalen Konflikten, verbunden mit einschließlich gewalttätigem Extremismus in etlichen Staaten außerhalb von Kriegsgebieten. Aktuelle Daten zeigen, dass es 2016 weltweit 40,3 Millionen Binnenvertriebene und 22,5 Millionen Geflüchtete gab. (vgl. IOM, 2018 S. 2)

Im Jahr 2011 waren weltweit 42,5 Millionen Menschen auf der Flucht, davon 15,2 Millionen Geflüchtete, 26,4 Millionen Binnenvertriebene und 895000 Asylsuchende, 4,3 Millionen sind neu von Flucht und Vertreibung betroffen. Im Verantwortungsbereich des UNHCR wurden 35,4 Millionen Menschen, davon 10,4 Millionen Geflüchtete erfasst. (vgl. Hargasser 2016, S.37) Vor zehn Jahren handelte es sich noch um knapp 37,5 Millionen Menschen. Ende 2017 waren laut dem aktuellen Bericht 68,5 Millionen Menschen auf der Flucht, die höchste Zahl, die jemals von UNHCR verzeichnet wurde. Im Jahr zuvor werden noch 65,6 Millionen Menschen genannt. Im Schnitt wird daraus folgend alle zwei Sekunden jemand auf der Welt zur Flucht gezwungen und Einer von 110 Menschen weltweit ist von Flucht und Vertreibung betroffen. (vgl. UNHCR, 2018) 52 Prozent der Geflüchteten weltweit sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Die gesamte Zahl der Geflüchteten ist mit 25,4 Millionen momentan höher als jemals zuvor. Das sind 2,9 Millionen mehr Menschen als im Jahr 2016 – der größte Anstieg der Flüchtlingszahlen in einem Jahr in der Geschichte von UNHCR (seit 1951).

Nimmt man nun an, dass dies mit der durch deutsche Medien und Politik formulierten „Einwanderungsflut“ oder „Flüchtlingsschwemme“ und der allgemeinen Annahme des Exodus in industriell wohlhabende Länder Europas zu tun hätte, liegt man falsch. 85 % der Geflüchteten weltweit lebten Ende 2017 in Staaten mit niedrigen oder mittleren Einkommen. Dabei handelt es sich vorwiegend um ebenfalls arme Länder in geographischer Nähe zu Konfliktregionen. Unterschiedliche Aufnahmepraktiken und fehlender internationaler Konsens, komplizieren die Aufnahme der Menschen, welche dann oft in sogenannten „Flüchtlingslagern“ vegetieren. Aufnehmende und unterstützende Staaten und Gemeinden benötigen darum eine robuste finanzielle Ausstattung und Hilfe, aber das ist z.B. in Eintrittsländern der EU oft nicht gegeben. Das Fehlen von Ressourcen kann Instabilität herbeiführen, hat Konsequenzen für lebenssichernde humanitäre Hilfe oder löst

Weiterwanderung aus. 2017 konnten rund 670.000 Flüchtlinge in ihre Heimat zurückkehren.

Die fünf größten Herkunftsländer von Geflüchteten im selben Jahr stellten Syrien mit 6,3 Millionen, gefolgt von Afghanistan mit 2,6 Millionen, dem Südsudan mit 2,4 Millionen, Myanmar mit 1,2 Millionen und Somalia mit 986.400 Menschen dar. Bei den sieben größten Aufnahmeländern von Geflüchteten handelt es sich um die Türkei mit 3,5 Millionen, Pakistan mit 1,4 Millionen, Uganda mit 1,4 Millionen, den Libanon mit 998.900, den Iran mit 979.400, gefolgt an sechster Stelle von Deutschland mit 970.400 und Bangladesch mit 932.200 Menschen. Länder mit den meisten Binnenvertriebenen sind Kolumbien mit 7,7 Millionen, Syrien mit 6,3 Millionen, die Demokratische Republik Kongo mit 4,4 Millionen, der Irak mit 2,6 Millionen, Somalia mit 2,1 Millionen, der Jemen mit 2 Millionen, der Sudan mit 2 Millionen, der Südsudan mit 1,9 Millionen, die Ukraine mit 1,8 Millionen, Afghanistan mit 1,8 Millionen und Nigeria mit 1,7 Millionen Menschen. (vgl. UNHCR, 2018) Die am meisten fluchtgenerierenden Regionen sind demnach auch zugleich jene, welche zirka 75 bis 93 % der Geflüchteten innerhalb der gleichen Region aufnehmen. Rund vier von fünf aller Geflüchteten befinden sich in Entwicklungsländern, somit tragen die ärmeren Länder die Hauptbelastungen der Versorgung Geflüchteten, nicht wie durch Medien suggeriert, die reichen Industriestaaten. (Vgl. Hargasser, 2016, S.37)

Zahlen in Europa inklusive Deutschland

Hargasser beschreibt in Berufung auf Eurostat 2012a und die EU-27 einen starken Rückgang der Zahl von Asylbewerber_Innen im Vergleich des Jahres 2000 von 420.000 Anträgen auf gut 250.000 im Jahr 2009. (vgl. Hargasser, 2016, S.38) Eurostat ist das statistische Amt der Europäischen Union. Mittlerweile liegen die Daten der EU-28 vor, welche bis zum Jahr 2018 aktualisiert und angepasst sind. Dort liegt die Vergleichszahl für 2009 bei 263.235 Asylbewerber_Innen inclusive aller Erstanträge. Danach stieg die Zahl 2011 wieder leicht auf 309.040, 2013 auf 431.095 und 2014 auf 626.960 Asylbewerber_Innen. Im Jahr 2015 überschritt die Zahl erstmals die Millionengrenze mit 1.322.845 und 2016 mit 1.260.910 Menschen mit Asylantrag, 2017 sank die Zahl wieder auf 712.235 Anträge. Hierbei liegen die Zahlen der Erstuntersuchungen stets im Bereich zwischen 90 und 98 % aller Anträge, so z.B. im Jahr 2015 bei rund 95 %. (vgl. European Commission- Eurostat, 2018) Die hauptsächlichen Herkunftsländer der in Europa antragstellenden Menschen waren laut EU-27 Afghanistan (28.000), die damalige russische Föderation (18.200), Pakistan (15.700), Irak (15.200) und Serbien (13.900). Wurden nach UNHCR und EU-27 im

Jahr 2009 die meisten Anträge mit 56.300 in Frankreich, gefolgt von Deutschland mit 53.300 und Italien mit 34.100 gestellt (vgl. Hargasser 2016, S.39), verschiebt sich dies 2015 auf die Spitze Deutschland mit 476.510 Asylanträgen, gefolgt von Ungarn mit 177.135 und Schweden mit 162.450 Anträgen. Auch 2016 liegt Deutschland mit 745.155 Anträgen an der Spitze der absoluten Zahlen, diesmal gefolgt von Italien mit 122.960 Anträgen und Frankreich mit 84270 Anträgen. 2017 sind es in Deutschland noch 222.560, in Italien 128.850 und Frankreich 99.330 Asylanträge (vgl. ebd.). Diese absoluten Zahlen sagen aber noch nichts über die wirkliche Belastung und Bedeutung für einzelne Aufnahmeländer aus. Entscheidend sind hier der Wirtschaftsfaktor und die Antragsquoten in Bezug auf die Bevölkerungszahl. So hatten Ende 2017 laut UNHCR Lettland mit 1195 Anträgen pro 10.000 Einwohnern, Estland (613), Schweden (330) und Malta (224) die meisten Schutzbedürftigen (Geflüchtete, asylsuchende, Binnenvertriebene, Staatenlose und sonstige) in Relation zur Bevölkerungszahl zu versorgen und zu bewältigen. Deutschland liegt bei dieser Statistik mit 121 Anträge hinter Zypern (180) an siebenter Stelle. Dem gegenüber gibt es aber auch die Zahlen der Entscheidungen über Erstanträge, deren folgende Ablehnungen oder nur formelle Entscheidungen (z.B. Dublin II). Nur wenige erhielten „Flüchtlingsstatus“ anerkannt, erhielt einen subsidiären Schutz oder Aufenthaltsgenehmigung aus humanitären Gründen. Es gibt daher auch Verschiebungen innerhalb Europas aufgrund erster Registrierungen im Erstaufnahmeland. (vgl. Hargasser 2016, S. 39)

Legt man den Fokus ausschließlich auf die Geflüchteten und Asylsuchenden, dann hat die Türkei Ende 2017 nach Angaben des UNHCR mit weit mehr als drei Millionen Menschen (3.789.203) weltweit die meisten Menschen aufgenommen, gefolgt von Deutschland mit rund 1,4 Millionen (1.399.669) Menschen. Obwohl es laut Hargasser vor Jahren noch wenige und je nach Staat sehr unterschiedliche Erhebungen über den Anteil unbegleiteter Minderjähriger gab. Wenige der weltweit auf Flucht und Migration befindlichen Kinder und Jugendlichen erreichen demnach ein wohlhabendes Land. So nennt sie Zahlen von 27,6% aller Asylsuchenden in Europa unter 18- Jährige im Vergleich des Anteils mit knapp der Hälfte Geflüchteter weltweit. Der Anteil von männlichen Personen liegt in dieser Altersgruppe mit 80 % wesentlich höher als bei der gesamten Erfassung mit über 50% (vgl. Hargasser 2016, S. 39). 2018 liegt in der EU-28 auch eine konkret geführte Tabelle vor, aus der hervorgeht, dass in Europa 2015 95.205 Anträge, 2016 63.245 Anträge und 2017 31.395 Anträge von unter 18- jährigen gestellt wurden. Hierbei waren es in Schweden 2015 mit 34.295 Anträgen die meisten, gefolgt von Deutschland mit 22.255 und Ungarn mit 8.805 Anträgen durch mutmaßlich Unbegleitete. 2016 stieg die Zahl in Deutschland

nochmals auf 35.935, wobei Schweden und Ungarn durch Italien mit 6.020 und Österreich mit 3.900 Anträgen in der Spitzenplatzierung abgelöst wurden. 2017 waren auch hier die Zahlen stark rückläufig, so dass Italien mit 10.005 Asylanträgen durch unbegleitete Minderjährige, gefolgt von Deutschland mit 9.085 und Griechenland mit 2.455 Anträgen die Spitze der Statistik übernahm (vgl. ebd.). Das ist unter anderem in den verschiedenen Fluchtrouten, der Lage der vorrangigen Herkunftsländer pro Jahr, der Flüchtlings- und Grenzpolitik einzelner Staaten und der Aktivitäten auf dem Mittelmeer begründet. So kommen über die zentrale Mittelmeerroute 2018 insgesamt deutlich weniger Geflüchtete in Italien an. Dagegen steigt die Zahl der Menschen, die über die westliche und östliche Mittelmeerroute nach Spanien und Griechenland gelangen. Vielfältige Gründe, wie z.B. die aktive Unterstützung der libyschen Küstenwache durch Italien sind hier entscheidend. Ausweichende Routen führen zur Verringerung der Einwanderungen in einer Region, dafür aber zur Nutzung bzw. Wiederbelebung anderer, wie der längst als geschlossen geltenden Balkanroute. Geflüchtete, welche an den Küsten Italiens ankommen, stammen vor allem aus Eritrea, Nigeria oder dem Sudan. Nach Spanien kommen vor allem Menschen aus der Elfenbeinküste, Gambia oder Guinea und in Griechenland sind es vor allem Menschen aus Syrien, dem Irak oder Afghanistan. Die meisten Geflüchteten, welche den Weg über Kroatien nach Slowenien nehmen (zum Schengenraum gehörend) stammen nach UN-Angaben immer noch aus Syrien, Libyen, Pakistan oder Afghanistan.

4.1. Begriffsklärung UMF, UMA, UMG

In Deutschland werden für die Kategorisierung und Bezeichnung der minderjährigen Geflüchteten regional und länderspezifisch verschiedene Begriffe und Abkürzungen verwendet. Es handelt sich um die Abkürzungen UMF, UMA, UMG, wobei das UM jeweils für unbegleitete Minderjährige steht, was im Punkt 2.1 schon hinreichend erläutert wurde. Allgemein im Sprachgebrauch in Deutschland wird der Begriff UMF verwendet, wobei F für Flüchtling steht. (vgl. Gravelmann, 2017, S.12)

Da dieser Begriff im Zusammenhang von Macht der Sprache und als klassifizierender Begriff mittlerweile nicht mehr als neutral und wertfrei einzuschätzen ist (vgl. Kapitel 2.3. Flucht), wird er durch viele Initiativen, Personen, Institutionen, Vereine etc. mittlerweile kritisiert und nicht mehr verwendet. Der Sächsische Flüchtlingsrat rät z.B. auf seiner Homepage vom Gebrauch des Wortes Flüchtling ab, trägt den Begriff aber in seinem Namen. (vgl. <https://www.saechsischer-fluechtlingsrat.de/de/service/material/zum-begriff-fluechtling/>, aufgefunden am 23.12.2018 um 14:35 Uhr) Dieses Beispiel zeigt die Schwierigkeiten eines kritischen Diskurses durch den Werdegang begrifflicher Veränderungen und gebräuchlicher Gegebenheiten. Somit hat sich in den letzten Jahren die Abkürzung UMG etabliert, worin von Geflüchteten die Rede ist. Dieser Begriff ist derzeit allgemein anerkannt und akzeptiert, wird am Häufigsten verwendet.

Unter anderem in Bayern und Sachsen begegnet man dem Kürzel UMA, was den Begriffe Ausländer_innen oder auch Asylbewerber_innen je nach Sprachgebrauch beinhaltet (vgl. Gravelmann, 2017, S.12f.). Das BAMF definiert den Begriff Ausländer_innen folgendermaßen:

„Ausländer ist jeder, der im Sinne des Grundgesetzes (Artikel 116, Absatz 1) kein Deutscher ist.“ (www.bamf.de/DE/Service/LEFT/Glossary/_funktion/glossar.html, aufgefunden am 23.12.2018 um 14:35 Uhr).

Diese werden im Ausländerzentralregister (AZR), einer bundesweiten und personenbezogenen Datei, vom BAMF erfasst, welche Informationen über alle Ausländer_innen¹ mit

¹ Der Begriff Ausländer_innen kommt in gegenderter Form nicht in den Quellen nicht vor, die Verwendung der abgrenzenden Begrifflichkeit ‚Ausländer‘ ist quellenbezogen in dieser Arbeit notwendig.

derzeitigen oder vergangenen Aufenthalten beinhaltet. Die Ausländerbehörden (§ 71 AufenthG) sind jeweils für aufenthalts- und passrechtliche Maßnahmen zuständig und entscheiden nach dem Aufenthaltsgesetz sowie nach ausländerrechtlichen Bestimmungen anderer Gesetze. Sie sind erste Ansprechstelle für alle Fragen in diesen Bereichen, allgemeine Fragen beantwortet aber auch der Bürgerservice des BAMF. Asylbewerber_innen sind Personen, die Zuflucht vor politischer und sonstiger Verfolgung in einem fremden Land ersuchen. Als Bewertungsgrundlage hierfür gilt die Genfer Flüchtlingskonvention. D.h. der Staat, in welchem ein solcher Antrag gestellt wird, prüft anhand der dort gegebenen Kriterien, ob definierte Gründe, z.B. politische Verfolgung vorliegen oder eine Rückführung in das Herkunftsland mit Gefahren für Leib und Leben der Bewerber_innen bedeutet. Der Begriff der politischen Verfolgung wird in der deutschen Gerichtsbarkeit mit einer staatlichen Verfolgung gleichgesetzt, weshalb Asylanträge von Geflüchteten aus Kriegs- oder Bürgerkriegsgebieten in der Regel abgewiesen werden. So erlebt man derzeit, dass z.B. Anträge afghanischer Geflüchteter, die nachweislich Verfolgung und Repressalien durch die Taliban erfahren haben mit dem Hinweis auf ein „sicheres Herkunftsland“ abgelehnt werden.

Anhang 8 Selbständigkeitserklärung

Erklärung über das selbstständige Verfassen der Bachelorarbeit

Name: Veit Uhle Matrikel-Nr.: 39899 Fach: Soziale Arbeit

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit selbständig und nur unter Verwendung der angegebenen Literatur und Hilfsmittel angefertigt habe.

Ort, Datum: Mittweida, 24.01.2019

Unterschrift: